

UMFRAGEBERICHT

VERTRIEBENE AUS DER UKRAINE IN ÖSTERREICH

Risikofaktoren im Bereich des Wohnens



Die im Bericht geäußerten Meinungen sind die der Autorin und reflektieren nicht notwendigerweise die Ansichten des österreichischen Bundesministeriums für Inneres, des Österreichischen Integrationsfonds und/oder der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Die verwendeten Bezeichnungen und die Darstellung von Materials im gesamten Bericht bedeuten keinerlei Stellungnahme seitens IOM bezüglich des rechtlichen Status eines Landes, eines Territoriums, einer Stadt oder eines Gebiets, dessen Behörden oder hinsichtlich ihrer Grenzen.

IOM bekennt sich zu dem Grundsatz, dass eine menschenwürdige und geordnete Migration den MigrantInnen und der Gesellschaft zugutekommt. Als zwischenstaatliche Organisation arbeitet IOM mit ihren PartnerInnen in der internationalen Gemeinschaft zusammen, um bei der Bewältigung der operativen Herausforderungen der Migration zu unterstützen, das Verständnis für Migrationsfragen zu verbessern, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung durch Migration zu fördern und die Menschenwürde und das Wohlergehen von MigrantInnen aufrechtzuerhalten.

Diese Veröffentlichung wurde ermöglicht durch die Unterstützung des Büros für Bevölkerung, Flüchtlinge und Migration (PRM), Außenministerium der Vereinigten Staaten. Die hierin geäußerten Meinungen sind die der Autorin und reflektieren nicht notwendigerweise die Ansichten des Außenministeriums der Vereinigten Staaten.

Herausgeber: Internationale Organisation für Migration,
Landebüro für Österreich
Nibelungengasse 13/4, 1010 Wien
Tel.: +43 1 585 33 22 0
E-Mail: iomvienna@iom.int
Internet: <https://austria.iom.int>

Diese Veröffentlichung wurde ohne formale Bearbeitung durch IOM herausgegeben.

Titelbild: Kaan Sezer, istockphoto.com
Design: LoiblMonnerjahnPartner, Wien
Zitiervorschlag: Heilemann, S., 2023. *Vertriebene aus der Ukraine in Österreich. Risikofaktoren im Bereich des Wohnens*. Internationale Organisation für Migration (IOM), Wien.

ISBN 978-3-9505303-2-2 (PDF), Deutsche Ausgabe

© IOM 2023



Einige Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird unter der [Creative Commons Namensnennung-Nichtkommerziell-Keine Bearbeitung 3.0 IGO Lizenz \(CC BY-NC-ND 3.0 IGO\)](https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/igo/legalcode) zur Verfügung gestellt.*

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den [Urheberrechts- und Nutzungsbedingungen](#).

Diese Publikation darf nicht für Zwecke, die in erster Linie auf kommerziell relevante Vorteile oder auf eine Vergütung abzielen, verwendet, veröffentlicht oder weitergegeben werden, mit Ausnahme von Bildungszwecken, z. B. zur Aufnahme in Lehrbücher.

Genehmigungen: Anfragen zur kommerziellen Nutzung oder zu weiteren Rechten und Lizenzen richten Sie bitte an publications@iom.int.

*<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/igo/legalcode>

UMFRAGEBERICHT

VERTRIEBENE AUS DER UKRAINE IN ÖSTERREICH

RISIKOFAKTOREN IM BEREICH DES WOHNENS

Saskia Heilemann

April 2023



 Bundesministerium
Inneres



 **OIF** ÖSTERREICHISCHER
INTEGRATIONS
FONDS

DANKSAGUNG

Die in diesem Bericht verwendeten Daten wurden im Rahmen einer Partnerschaft zwischen IOM Österreich, dem österreichischen Bundesministerium für Inneres (BMI) und dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) erhoben. Wir danken dem Büro für Bevölkerung, Flüchtlinge und Migration (PRM) des Außenministeriums der Vereinigten Staaten für die finanzielle Unterstützung. Dank geht auch an Ivona Zakoska-Todorovska (Regional Migration Data and Research Officer, IOM Regionalbüro für Süd-Ost Europa, Osteuropa und Zentralasien) und ihrem Team für die Beratung in Forschungsfragen.

Die Autorin bedankt sich auch ausdrücklich bei Marian Benbow Pfisterer (Leiterin des IOM Landesbüros für Österreich), Julia Lendorfer (Leiterin der Abteilung Forschung und Migrationsrecht, IOM Österreich), Andrea Götzelmann-Rosado (Results-Based Management und Liaison Analystin, IOM Österreich), Katie Klaffenböck (Projektmanagerin und Focal Point Counter-Trafficking, IOM Österreich), Edith Vasilyev (Leiterin der Abteilung Unterstützte freiwillige Rückkehr und Reintegration, IOM Österreich), Heather Komenda (Senior Regional Thematic Specialist Protection, IOM Regionalbüro für Süd-Ost Europa, Osteuropa und Zentralasien), Milen Georgiev Petrov (Regional Coordinator – DTM, IOM Regionalbüro für Süd-Ost Europa, Osteuropa und Zentralasien) und Judith Kohlenberger (promovierte Wissenschaftlerin, die zu Flucht und Integration arbeitet, Wirtschaftsuniversität Wien) für ihre wertvollen Anmerkungen zum Entwurf des Umfrageberichts. Ein weiterer Dank geht an Anna Ammann (Juristische Beraterin, IOM Österreich) für ihre Beratung in rechtlichen Angelegenheiten und auch an Prisca Ebner (Mitarbeiterin für Forschung, IOM Österreich) für ihre Unterstützung bei der Literaturverwaltung und der Übersetzung des Berichts ins Deutsche.

Vor allem möchten wir uns aber bei den Vertriebenen aus der Ukraine bedanken, die an unserer Umfrage teilgenommen haben.

INHALT

| | |
|--|-----------|
| ZUSAMMENFASSUNG | VI |
| 1. EINLEITUNG | 1 |
| 1.1 Struktur des Berichts | 1 |
| 1.2 Vertriebene aus der Ukraine in Österreich | 1 |
| 1.3 Wohnunterstützung für Vertriebene aus der Ukraine | 3 |
| 2. FORSCHUNGSZIEL UND METHODIK | 4 |
| 2.1 Hintergrund und Forschungsziel | 4 |
| 2.2 Methodik und Einschränkungen | 4 |
| 2.3 Analyserahmen | 5 |
| 3. UMFRAERGEERGEBNISSE | 7 |
| 3.1 Demographische und sozioökonomische Merkmale | 7 |
| 3.2 Wohnsituation | 12 |
| 3.3 Zugang zu Netzwerken, Informationen und Unterstützung | 16 |
| 3.4 Erfahrungen mit Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch und anderen Situationen | 19 |
| 4. ANALYSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN | 21 |
| LITERATURVERZEICHNIS | 26 |

ZUSAMMENFASSUNG

Die groß angelegte russische Invasion der Ukraine am 24. Februar 2022 zwang Millionen von UkrainerInnen sowie in der Ukraine lebende Drittstaatsangehörige zur Flucht. Viele von ihnen überquerten dabei internationale Grenzen. Mit der Aktivierung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz (2001/55/EG) hat die Europäische Union eine Regelung eingeführt, welche denjenigen, die aus der Ukraine geflohen sind und unter den Durchführungsbeschluss des Rates (EU) 2022/382 fallen, eine Aufenthaltserlaubnis sowie Zugang zu Sozialleistungen, Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung gewährt. Mit Stand Dezember 2022 gab es 87.570 Personen mit vorübergehendem Aufenthaltsrecht in Österreich. Das System der Grundversorgung bietet sofortige Unterstützung und eine Unterkunft für AsylwerberInnen und andere schutz- und hilfsbedürftige Fremde. Im Gegensatz zu AsylwerberInnen, für die das System ursprünglich geschaffen wurde, lebt die Mehrheit der Vertriebenen aus der Ukraine (d. h. 72% aller UkrainerInnen die Grundversorgung beziehen) in privaten und nicht in von den Behörden zur Verfügung gestellten organisierten Unterkünften. Unserer Umfrage zufolge leben von den privat untergebrachten Personen 66 Prozent (+/- 4,9) in einer eigenen Mietunterkunft und 27 Prozent (+/- 4,6) sind bei Freunden und Freundinnen, Verwandten oder fremden Privatpersonen untergebracht. Die Tatsache, dass ein signifikanter Anteil der Vertriebenen aus der Ukraine in privaten Unterkünften untergebracht ist, bringt besondere Herausforderungen und potenzielle Vulnerabilitäten mit sich.

Siebenundsiebzig (77) Prozent der erwachsenen Personen mit vorübergehendem Aufenthaltsrecht in Österreich sind Frauen und 35 Prozent aller Personen mit vorübergehendem Aufenthaltsrecht sind Kinder; beides Gruppen, die ein erhöhtes Vulnerabilitätsrisiko gegenüber Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch einschließlich Menschenhandel aufweisen. Auch wenn die meisten privaten Unterstützungsangebote gut gemeint sind, stellt das Wohnen abseits von organisierten Unterkünften eine Herausforderung hinsichtlich Kontroll- und Schutzmaßnahmen dar. Informationen über die Lebenssituationen und Bedingungen in privaten Unterkünften sind nur eingeschränkt verfügbar, so auch über die potenziellen Risiken der Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch, denen Vertriebene aus der Ukraine ausgesetzt sind.

Um diese Datenlücke zu schließen, beteiligte sich IOM Österreich an einer vom Bundesministerium für Inneres (BMI) und dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) gemeinsam durchgeführten Panelerhebung, die sich an Vertriebene aus der Ukraine richtete. Konkret wurden in der dritten Befragungswelle, die vom 17. Jänner bis 8. Februar 2023 stattfand, ein Set aus Fragen zum Themenbereich hinzugefügt. Die selbstverwaltete Online-Umfrage wurde an 7.274 Vertriebene in Österreich verschickt. Davon wurden 552 Umfragen ausgefüllt und eingereicht.

Eines der Ziele dieser nicht-repräsentativen Umfrage war es, Risikofaktoren für Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch bei Unterbringung in privaten gegenüber organisierten, öffentlichen Unterkünften zu identifizieren. Die gesammelten Daten bestätigen die anekdotischen Hinweise, dass Vulnerabilität gegenüber Ausbeutung und Unterbringung zusammenhängen. Dieser Umfragebericht fasst die Ergebnisse der Datenerhebung zusammen, mit dem Ziel, die gesammelten Informationen zugänglich zu machen, um bestehende Schutz-, Unterstützungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Politiken zu stärken.

INFOBOX 1: ZENTRALE ERGEBNISSE

Viele weibliche Alleinerziehenden-Haushalte: Die Mehrheit ist weiblich (83%) und lebt mit Kindern (59%). Sechszwanzig (26) Prozent leben mit ihrem/ihrer Partner/in zusammen.

Gut ausgebildet, aber selten erwerbstätig: Achtundsiebzig (78) Prozent haben einen akademischen Abschluss und 81 Prozent waren in der Ukraine erwerbstätig. In Österreich sind nur 26 Prozent erwerbstätig und von ihnen äußern 65 Prozent, dass die Beschäftigung unter ihrem Qualifikationsniveau liegt.

Prekäre finanzielle Situation: Siebzig (70) Prozent sind auf die Grundversorgung angewiesen. Fünfundsiebzig (75) Prozent schätzen ihre finanzielle Lage als „weniger gut“ oder „nicht gut“ ein.

Kinder sind Großteiles gut betreut: Neunundfünfzig (59) Prozent leben mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt. Von denen, die mit Kindern leben, sind 89 Prozent entweder selbst die Eltern oder leben mit den Eltern

des Kindes in einem Haushalt. Neunzig (90) Prozent der Kinder gehen in Österreich in die Schule oder in den Kindergarten – unter den Kindern im schulpflichtigen Alter (6 bis 14 Jahre) sind es 99 Prozent.

Die Mehrheit hat nicht die Absicht, in die Ukraine zurückzukehren: Neunundsechzig (69) Prozent haben keine konkreten Pläne, in die Ukraine zurückzukehren.

Private Unterkünfte sind die am weitesten verbreitete Wohnform: Zwei Drittel (65%) leben in privaten Unterkünften. Sechsendsechzig (66) Prozent davon leben in einer eigenen, gemieteten Unterkunft während 27 Prozent bei Freunden und Freundinnen, Verwandten oder fremden Privatpersonen untergebracht sind.

Relativ instabile Wohnsituation: Sechsendsechzig (66) Prozent leben seit mehr als 6 Monaten in ihrer Unterkunft. Einundfünfzig (51) Prozent wechselten die Unterkunft – durchschnittlich 1,7 Mal. Sechsendfünfzig (56) Prozent können nicht für mehr als die nächsten sechs Monate in ihrer Unterkunft bleiben. Die Unsicherheit bei Personen, die in öffentlichen Unterkünften untergebracht sind, ist höher (48%), als bei Personen, die in privaten Unterkünften leben (29%).

Die Unterbringung ermöglicht ein gewisses Grad an Privatsphäre: Achtundachtzig (88) Prozent der Haushalte geben an, über ein eigenes Bad zu verfügen; 75 Prozent über Räumlichkeiten, die von denen des/der Unterkunftgebers/Unterkunftgeberin getrennt sind und 57 Prozent über einen privaten Bereich, der abgesperrt werden kann.

Statistisch signifikante Unterschiede zwischen privaten und öffentlichen Unterkünften bestehen nur in einigen Bereichen: Unterschiede bestehen bei Wohnkosten, Wissen über die zukünftige Verweildauer in der Unterkunft und der Möglichkeit, die Unterkunft jederzeit verlassen zu können, wobei Privatunterkünfte außer bei den Kosten besser abschneiden.

Hohe Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen der Unterkunft: Dreiundzwanzig (23) Prozent sagen aus, dass sie sehr zufrieden mit den Rahmenbedingungen ihrer Unterkunft sind. Weitere 65 Prozent sind zufrieden. Dennoch möchten oder müssen 33 Prozent ausziehen. Die häufigsten Gründe sind Platzmangel, Wohnkosten, Mangel an Privatsphäre und dass die Unterkunft nicht länger zur Verfügung steht.

Vertriebene sind untereinander vernetzt: Dreiundneunzig (93) Prozent haben Kontakt zu Menschen, die aus der Ukraine geflohen sind und die sie in Österreich kennengelernt haben oder zu Verwandten sowie Freunden und Freundinnen, die sie vorher bereits kannten.

Informationsbedarf in Bezug auf Unterstützungsstrukturen: Fünfundvierzig (45) Prozent fühlen sich über allgemeine Unterstützungs- und Hilfsleistungen unzureichend informiert. Siebenundvierzig (47) Prozent wissen nicht, an wen sie sich im Falle von Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch wenden sollen. Letzteres zeigte sich vor allem bei Frauen, die ein sehr geringes Wissen über Unterstützungsstrukturen aufwiesen. Arbeit (90%), medizinische Versorgung (85%), Wohnen (77%) und Ausbildung (77%) sind die Top-Themen, zu denen mehr Informationen gewünscht werden.

Einige berichten über Auseinandersetzungen, Ungleichbehandlung, Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch: Sechzehn (16) Prozent berichten, dass sie Auseinandersetzungen untereinander erlebt oder miterlebt haben, die vor allem auf die schwierigen Lebensbedingungen in der Unterkunft zurückzuführen sind. Fünfzehn (15) Prozent berichten eine nach ihrer Wahrnehmung ungerechte oder ungleiche Behandlung aufgrund ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer Sexualität oder ihrer Religion erlebt zu haben, oftmals im Bereich des Wohnens. Zehn (10) Prozent berichten Ausbeutung erlebt oder miterlebt zu haben, 2 Prozent Gewalt und 1 Prozent Missbrauch.

Die prekäre finanzielle Situation und der Mangel an Informationen sind zwei mögliche Hauptrisikofaktoren: Beide Faktoren konnten in der Umfrage identifiziert werden und setzen die gefährdete Gruppe der weiblichen Einpersonenhaushalte mit Kindern möglicherweise einem erhöhten Risiko aus, Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch zu erleben. Die Bewältigung dieser beiden Hauptrisikofaktoren würde ihre Resilienz stärken und das potenzielle Risiko der Vulnerabilität verringern.

1. EINLEITUNG

1.1 STRUKTUR DES BERICHTS

Der Umfragebericht fasst die Datenerhebung und die Ergebnisse mit dem Ziel zusammen, die gesammelten Informationen zugänglich zu machen, um bestehende Schutz-, Unterstützungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Politiken zu stärken. Der Bericht gliedert sich wie folgt:

Kapitel 1 – Einleitung

Enthält Hintergrundinformationen zu Vertriebenen aus der Ukraine in Österreich, zur Anwendung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz und die Bereitstellung von Wohnunterstützung. Darüber hinaus gibt sie einen Überblick über verfügbaren Daten.

Kapitel 2 – Forschungsziel und Methodik

Beschreibt den Zweck der Forschung und das Forschungsdesign unter Berücksichtigung einiger Einschränkungen. Der in Kapitel 4 angewandte analytische Rahmen wird skizziert.

Kapitel 3 – Umfrageergebnisse

Stellt die erhobenen Daten anhand verschiedener Abbildungen dar.

Kapitel 4 – Analyse und Schlussfolgerungen

Analysiert und interpretiert die Daten, um die Forschungsfrage zu beantworten. Schließt mit einigen Überlegungen für Politik und Praxis.

1.2 VERTRIEBENE AUS DER UKRAINE IN ÖSTERREICH

Die groß angelegte russische Invasion der Ukraine, die am 24. Februar 2022 begann, zwang UkrainerInnen und in der Ukraine lebende Drittstaatsangehörige¹ ihre Heimat zu verlassen. Während 5,4 Millionen Menschen innerhalb des Landes vertrieben wurden,² sind weitere 8 Millionen UkrainerInnen und auch Drittstaatsangehörige aus dem Land geflohen.³ 5,6 Millionen Menschen sind zu ihrem ursprünglichen Wohnort wieder zurückgekehrt (80% kehrten innerhalb der Ukraine zurück, 20% kehrten aus dem Ausland zurück).⁴

Daraufhin verabschiedete der Europäische Rat am 4. März 2022 den Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382⁵ des Rates zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes für Personen, die infolge des Krieges am oder nach dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine geflohen sind, und aktivierte damit erstmals die Richtlinie 2001/55/EG des Rates (Richtlinie über vorübergehenden Schutz; Rat der Europäischen Union, 2022).⁶ Art. 2 Abs. 1 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates nennt drei Kategorien von Personen, für die der vorübergehende Schutz gilt: (1) ukrainische Staatsangehörige, die sich vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine aufhielten; (2) Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittstaaten als der Ukraine, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben und (3) Familienangehörige der oben genannten Gruppen. In Art. 2 Abs. 2 sind Kategorien von Personen angeführt, die ebenfalls vorübergehenden Schutz oder angemessenen Schutz unter dem jeweiligen nationalen Recht genießen sollen, und schließlich können die Mitgliedstaaten gemäß Art. 7 der Richtlinie 2001/55/EG die Entscheidung des Rates auch auf andere Personen anwenden (EMN, 2022b:1). Die Richtlinie über den vorübergehenden Schutz sieht

1 In der Europäischen Union werden Personen, die keine UnionsbürgerInnen im Sinne von Art. 20 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind, als Drittstaatsangehörige bezeichnet (IOM, 2019a:214).

2 Mit Stand vom 23. Jänner 2023; siehe IOM, 2023a.

3 Mit Stand vom 17. Jänner 2023; siehe UNHCR, 2023.

4 Mit Stand vom 23. Jänner 2023; siehe IOM, 2023b:2, 4.

5 Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes, ABl. L 71, S. 1–6.

6 Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten, ABl. L 212, S. 12–23.

harmonisierte Rechte für Personen mit vorübergehendem Schutz vor, einschließlich einer Aufenthaltserlaubnis sowie dem Zugang zu Sozialleistungen, Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung (EMN, 2022a).

Österreich gewährt Vertriebenen aus der Ukraine ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das durch einen „Ausweis für Vertriebene“ dokumentiert wird. Das vorübergehende Aufenthaltsrecht wird folgenden Personengruppen gewährt: (1) ukrainischen Staatsangehörigen, die ab dem 24. Februar 2022⁷ aus der Ukraine geflohen sind sowie ihren Familienangehörigen; (2) Schutzberechtigten in der Ukraine, die ab dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine geflohen sind sowie ihren Familienangehörigen; (3) ukrainischen Staatsangehörigen, die am 24. Februar 2022 einen gültigen österreichischen Aufenthaltstitel besaßen, der später entzogen oder nicht verlängert wurde und die ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gültigkeit ihres Aufenthaltstitels ablief, nicht in die Ukraine zurückkehren können und (4) ukrainischen Staatsangehörigen, die sich am 24. Februar 2022 rechtmäßig (visumpflichtig oder visumfrei) in Österreich aufhielten und die ab dem Zeitpunkt, zu dem ihr rechtmäßiger (visumpflichtiger oder visumfreier) Aufenthalt ablief, nicht in die Ukraine zurückkehren können. Das vorübergehende Aufenthaltsrecht wird vorerst bis zum 4. März 2024 gewährt (oesterreich.gv.at, 2023).⁸

Mit Ende Dezember 2022 hielten sich 87.570 Personen mit vorübergehendem Aufenthaltsrecht von außerhalb der Europäischen Union in Österreich auf. Neunundneunzig (99) Prozent davon haben die ukrainische Staatsbürgerschaft (86.485 Personen). Siebenundsiebzig (77) Prozent der erwachsenen Personen sind weiblich (44.170 Personen). Achtundfünfzig (58) Prozent sind zwischen 18 und 64 Jahre alt (50.765 Personen) und sieben Prozent sind 65 Jahre oder älter (6.490 Personen). Fünfunddreißig (35) Prozent sind Kinder (30.315 Personen; Eurostat, 2023a).

Nach Angaben des Arbeitsmarktservice (AMS) hatten 36 Prozent der Vertriebenen aus der Ukraine die Ende Mai 2022 beim AMS in Österreich registriert waren eine Hochschulbildung (OECD, 2023:6); Ende Dezember 2022 waren es 33 Prozent.⁹ Umfragedaten aus Österreich, die vom Österreichischen Institut für Familienforschung im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) und von Judith Kohlenberger und assoziierten ForscherInnen erhoben wurden, zeigen ein divergierendes Bild: Die selbstverwaltete, im Mai 2022 durchgeführte Online-Umfrage unter 833 vertriebenen Frauen aus der Ukraine in Österreich im Alter von 18 bis 55 Jahren ergab, dass 72 Prozent einen Hochschulabschluss haben (Mazal et al., 2022:10).¹⁰ Eine weitere persönliche sowie computerunterstützte persönliche Befragung, die zwischen April und Juni 2022 in Wien mit einer Stichprobengröße von 1.100 Vertriebenen aus der Ukraine im Alter von 18 Jahren und älter durchgeführt wurde, ergab, dass sogar 83 Prozent der Personen im Alter von 25 Jahren oder älter über einen Hochschulabschluss verfügen (Kohlenberger et al., 2022).¹¹ Laut unserer Umfrage haben 78 Prozent einen akademischen Abschluss (siehe Kapitel 3.1). Die meisten Vertriebenen aus der Ukraine in Österreich sind nicht nur gebildet, sondern sprechen auch Englisch (67% oder 58%, je nach Umfrage; Kohlenberger et al., 2022; Mazal et al., 2022:2) und mehr als die Hälfte betrachten sich selbst als Oberschicht oder obere Mittelschicht (Kohlenberger et al., 2022).

Im Dezember 2022 waren 8.126 Personen aus der Ukraine mit vorübergehendem Aufenthaltsrecht in Österreich beschäftigt (d. h. 16 Prozent der erwachsenen Personen im erwerbsfähigen Alter). Die meisten waren als Koch/Köchin oder Küchengelhilfe/in (18%), im Hotel- und Gaststättengewerbe (16%), in Hilfsberufen (14%) oder als GebäudereinigerIn (14%) beschäftigt.¹² Zu diesem Zeitpunkt benötigten Personen mit vorübergehendem Aufenthaltsrecht noch eine Beschäftigungsbewilligung, die sie in allen Branchen ohne Arbeitsmarkprüfung erhielten. Mit Inkrafttreten der Änderung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes¹³ am 21. April 2023 sind Personen mit vorübergehendem Aufenthaltsrecht nun ausgenommen und können jede Beschäftigung ohne Beschäftigungsbewilligung aufnehmen.

7 Mit Erkenntnis E 3249/2022-12 vom 15. März 2023 stellte der Verfassungsgerichtshof (VfGH) fest, dass auch ukrainische Staatsangehörige, welche die Ukraine nicht lange vor dem 24. Februar 2022 verlassen haben, um z. B. einen Urlaub im Ausland zu verbringen, umfasst sind. Siehe Verfassungsgerichtshof, 15. März 2023, E 3249/2022-12. Verfügbar auf www.vfgh.gv.at.

8 Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene (Vertriebenen-Verordnung), BGBl. II Nr. 92/2022 in der Fassung des BGBl. II Nr. 27/2023.

9 Die Daten wurden am 7. Februar 2023 vom Arbeitsmarktservice Österreich bereitgestellt.

10 Stichprobengröße: 833; Datenerhebung: 20. Mai 2022 in Österreich; Durchgeführt vom Österreichischen Institut für Familienforschung im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds.

11 Stichprobengröße: 1.100; Datenerhebung: April bis Juni 2022 in Wien; Durchgeführt von Judith Kohlenberger, Konrad Pędziwiatr, Bernhard Rengs, Bernhard Riederer, Ingrid Setz, Isabella Buber-Ennsner, Jan Brzozowski und Olena Nahorniuk.

12 Die Daten wurden am 7. Februar 2023 vom Arbeitsmarktservice Österreich bereitgestellt.

13 Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 43/2023.

1.3 WOHNUNTERSTÜTZUNG FÜR VERTRIEBENE AUS DER UKRAINE

In Österreich lebende hilfsbedürftige Vertriebene aus der Ukraine erhalten Grundversorgung; ein System das ursprünglich für die vorübergehende Versorgung von AsylwerberInnen und anderen schutz- und hilfsbedürftigen Fremden eingerichtet worden war.¹⁴ Seitdem die Vertriebenen-Verordnung am 12. März 2022 in Kraft trat, haben Personen mit vorübergehendem Aufenthaltsrecht auch Zugang zur Grundversorgung.¹⁵ Seit Dezember 2022 sind Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine vertrieben wurden, die aber keinen Anspruch auf ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht haben und zum Zwecke der Durchreise und sofortigen Ausreise nach Österreich einreisen durften, ebenfalls umfasst.¹⁶

Im Rahmen der Grundversorgung können Vertriebene aus der Ukraine in organisierten Unterkünften untergebracht werden, die von Behörden auf Bundes- oder Landesebene zur Verfügung gestellt werden, wie z. B. Aufnahmezentren oder Aufnahmeeinrichtungen (d. h. öffentliche Unterkünfte). Wenn sie in einer privaten Wohnung leben, erhalten sie unter anderem einen Mietzuschuss sowie Verpflegungsgeld (EMN, 2022c:18).¹⁷ Bevor Vertriebene aus der Ukraine nach Österreich kamen, war die Mehrzahl der Personen in Grundversorgung in organisierten Unterkünften untergebracht, beispielsweise 65 Prozent am 1. Dezember 2021 (Migration Info & Grafik, 2023).

Einige kostenfreie Privatunterkünfte für Vertriebene aus der Ukraine werden zentral von der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) über ein Online-Plattform organisiert (BBU GmbH, 2022), auf der sich Privatpersonen oder Organisationen mit freien Immobilien oder Zimmern anmelden können und wo Informationen für die UnterkunftgeberInnen bereitgestellt werden. Die BBU GmbH prüft die Angebote und leitet sie an die Bundesländer weiter, welche die Vergabe an Hilfsorganisationen untervergeben (BBU GmbH, 2022; EMN, 2022c:8). Die Qualität der Unterkunft kann je nach Bundesland unterschiedlich sein, jedoch gelten folgende allgemeine Kriterien für die Bereitstellung von privaten Unterkünften: Schlafmöglichkeiten, ausreichende sanitäre Anlagen, kurzfristige Verfügbarkeit, Versorgungssicherheit (Wasser, Warmwasser, Strom, Heizung, wenn möglich auch Internet) sowie die Möglichkeit Mahlzeiten zuzubereiten, wenn keine Verpflegung zur Verfügung gestellt werden kann (BBU GmbH, 2022). Im Gegensatz zu einigen anderen EU-Mitgliedstaaten gewährt Österreich keine finanzielle Unterstützung an Privatpersonen für die Unterbringung von Vertriebenen aus der Ukraine (EMN, 2022c:7). Mietzuschüsse sowie Verpflegungsgeld, die im Rahmen der Grundversorgung gewährt werden, werden direkt an die Vertriebenen ausgezahlt. Eine Ausnahme bildet das Burgenland, wo die Gelder an den/die UnterkunftgeberIn ausgezahlt werden, der/die das Verpflegungsgeld dann an die MieterInnen weiterleitet (Land Burgenland, 2023; Langthaler, 2022:4).

Laut Grundversorgungsstatistik bezogen Ende Dezember 2022 55.799 UkrainerInnen in Österreich Grundversorgung. Davon wohnten 72 Prozent in Privatunterkünften (39.967 Personen). Der Rest (28%) lebte in öffentlichen Unterkünften (15.832 Personen; BMI, 2023:7). Jedoch geben die Verwaltungsdaten keinen Aufschluss über die Art der privaten Unterkunft. Unsere Datenerhebung zeigt, dass von den 65 Prozent (+/- 4,0) der befragten Personen, die in Privatunterkünften leben, 66 Prozent (+/- 4,9) eine eigene Unterkunft mieten und 27 Prozent (+/- 4,6) bei Freunden und Freundinnen, Verwandten oder fremden Privatpersonen untergebracht sind (siehe Kapitel 3.2).

14 Umfasst sind AsylwerberInnen, abgelehnte AsylwerberInnen ohne Aufenthaltsrecht die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind, subsidiär Schutzberechtigte, Vertriebene mit einem vorübergehendem Aufenthaltsrecht, Fremde mit bestimmten Aufenthaltstitel für besonders berücksichtigungswürdige Gründe, Fremde ohne Aufenthaltsrecht die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind, Fremde die sich in Schubhaft befinden und Asylberechtigte, während der ersten vier Monate nach Asylgewährung (Art. 2 Abs. 1 Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG, BGBl. I Nr. 80/2004). In einigen Landesgesetzen zur Grundversorgung gibt es zusätzliche Kategorien von schutz- und hilfsbedürftigen Fremden, z. B. InhaberInnen bestimmter Aufenthaltstitel oder Betroffene von Menschenhandel. In Tirol und Vorarlberg können Personen mit subsidiärem Schutzstatus Sozialhilfe erhalten (§ 3 Abs. 2 Z f Tiroler Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 99/2010; § 6 Abs. 1 Vorarlberger Sozialleistungsgesetz, LGBl. Nr. 81/2020 in der Fassung des LGBl. Nr. 1/2023).

15 Art. 2 Abs. 1 Z 1 und 3, Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. I Nr. 80/2004 in Verbindung mit der Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene (Vertriebenen-Verordnung), BGBl. II Nr. 92/2022 in der Fassung des BGBl. II Nr. 27/2023.

16 Mit der Möglichkeit der rückwirkenden Verrechnung der Kosten im Zusammenhang mit der Grundversorgung dieser Personengruppe ab dem 1. März 2022 (Art. 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, BGBl. I Nr. 197/2022).

17 Der Mietzuschuss beträgt 165 EUR pro Monat für Einzelpersonen und 330 EUR pro Monat für Familien. Das Verpflegungsgeld beträgt 260 EUR pro erwachsene Person und 145 EUR pro Kind und Monat (Asylkoordination, 2023:3).

2. FORSCHUNGSZIEL UND METHODIK

2.1 HINTERGRUND UND FORSCHUNGSZIEL

IOM-Berichte zeigen, dass weltweit die meisten Personen, die aus der Ukraine fliehen, Frauen, Kinder und ältere Menschen sind (IOM, 2022).¹⁸ Diese Gruppen können besonders anfällig für Gewalt,¹⁹ Ausbeutung²⁰ und Missbrauch,²¹ einschließlich Menschenhandel,²² sein.²³ Während die meisten privaten Unterstützungsangebote für Vertriebene gut gemeint sind, kann der Mangel an Kontrolle und Regulierung, einschließlich der Überprüfung von privaten Unterkünften, sie einem erhöhten Risiko für Ausbeutung, Missbrauch und Menschenhandel aussetzen (EMN, 2022c:9; Hoff und de Volder, 2022:16; UNHCR, 2022). Dies führt zu möglichen Vulnerabilitäten, bei denen VermieterInnen die begrenzten Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten (z. B. ihre Rechte oder verfügbare Dienstleistungen und Unterstützungsangebote) und die verringerte Verhandlungsmacht von Vertriebenen ausnutzen können (IOM, 2019b:15). Ein Mangel an angemessener Unterbringung in Bezug auf Wohnraum und Privatsphäre (UNICEF, 2021:29), sowie eine vermutete oder tatsächliche Abhängigkeit vom/von der UnterkunftgeberIn, z. B. aufgrund fehlender finanzieller Mittel oder Informationen, können ebenfalls als Risiken angesehen werden (Hoff und de Volder, 2022:12ff.). Qualitative Untersuchungen aus Österreich zeigen, dass neben Abhängigkeiten auch divergierende Tagesabläufe zu Spannungen führen können, sowie Unsicherheiten hinsichtlich Dauer und Kosten der Unterbringung eine Herausforderung darstellen (Rosenberger und Lazareva, 2022:18–20). Besondere Aufmerksamkeit gilt Kindern, die von ihren Eltern getrennt wurden und die von Familienmitgliedern/Freunden/Freundinnen begleitet werden, bei denen die Vormundschaft geklärt werden muss.

Forschungsziel ist daher, Daten über die Lebens- und Wohnsituation von in Österreich lebenden Vertriebenen aus der Ukraine zu sammeln, um mögliche Risiken für Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch zu identifizieren. Ein Untersuchungsfokus liegt auf Unterschieden zwischen privaten oder öffentlichen Unterkünften. Auf diese Weise stellen wir Daten zur Verfügung, mit denen bestehende anekdotische Hinweise für den Zusammenhang zwischen Vulnerabilität gegenüber Ausbeutung und Unterbringung gestützt werden können (siehe beispielsweise Chen, 2022:25–26). Der Umfragebericht bietet eine Analyse der erhobenen Daten und einen Überblick über die Risikofaktoren. Damit leisten wir einen Beitrag zur laufenden nationalen Datenerhebung über Vertriebene aus der Ukraine in Österreich und stellen diese Daten öffentlich zur Verfügung, um bestehende Schutz-, Unterstützungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Politiken zu stärken.

2.2 METHODIK UND EINSCHRÄNKUNGEN

Die Datenerhebung richtete sich an Vertriebene aus der Ukraine mit Wohnsitz in Österreich. Sie wurde in Kooperation zwischen IOM Österreich, dem Bundesministerium für Inneres (BMI) und dem Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) durchgeführt. Ein Set aus 17 geschlossenen und vier offenen Fragen zu Wohnen, Gewalt und Missbrauch wurde zu einem bereits bestehenden Fragebogen hinzugefügt, der sich in der dritten Welle einer Panelerhebung befand.²⁴ Die Datenerhebung wurde vom 17. Jänner bis 8. Februar 2023 von Market Institut, einem privaten Datenerhebungs- und Analyseunternehmen, mit einer selbstverwalteten Online-Umfrage in deutscher und ukrainischer Sprache durchgeführt.

Der Link zur Umfrage wurde den potenziellen TeilnehmerInnen per E-Mail und SMS über folgende Kontaktdatenbanken zugesandt: (1) Kontakte, die vom ÖIF zur Verfügung gestellt wurden, d. h. Personen, die beim ÖIF gemeldet sind oder

18 Nach dem am 24. Februar 2022 in Kraft getretenen ukrainischem Kriegsrecht dürfen Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren das Land nicht mehr verlassen (OHCHR, 2022:41).

19 Gewalt ist definiert als die vorsätzliche Anwendung von körperlicher Gewalt oder Macht, angedroht oder tatsächlich, die entweder zu Verletzungen, Tod oder psychischen Schäden führt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führt (IOM, 2019b:5).

20 Ausbeutung ist definiert als die unfaire Behandlung einer Person zum Vorteil einer anderen Person (IOM, 2019b:5).

21 Missbrauch ist definiert als eine unangemessene Handlung einer Person in einer Position relativer Macht, die einer Person mit geringerer Macht Schaden zufügt (einschließlich körperlicher Missbrauch, sexueller Missbrauch, Missbrauch einer Position der Verletzlichkeit, psychischer Missbrauch usw.; IOM, 2019b:5).

22 Menschenhandel ist die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, Entführung, Betrug, Täuschung, Machtmissbrauch oder Verletzlichkeit oder die Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen, um die Zustimmung einer Person zu erlangen, die die Kontrolle über eine andere Person hat, zum Zwecke der Ausbeutung (siehe Art. 3 Abs. a Resolution der Generalversammlung 55/25, Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons Especially Women and Children, supplementing the United Nations Convention against Transnational Organized Crime, 15. November 2000. Verfügbar auf www.ohchr.org).

23 Zur Schutzbedürftigkeit von Frauen, Kindern und älteren Menschen siehe z. B. David et al., 2019:10; OHCHR, o.J..

24 Das Bundesministerium für Inneres führte gemeinsam mit dem Österreichischen Integrationsfonds eine selbstverwaltete online Panelerhebung zu Geflüchteten aus der Ukraine in Österreich durch. Die erste Welle fand vom 24. Juni bis 16. Juli 2022 statt, die zweite Welle vom 24. Oktober bis 27. November 2022 und die dritte Welle vom 17. Jänner bis 8. Februar 2023.

einen vom ÖIF organisierten Deutschkurs besuchen und (2) Kontakte vom Market Institut, d. h. aus dem Stammpanel des Instituts (Freunde/Freundinnen und Bekannte) und von verschiedenen privaten Hilfsorganisationen, sowie von Freunden und Freundinnen und MitarbeiterInnen des Instituts zur Verfügung gestellte Kontakte. Die Umfrage wurde am 17. Jänner 2023 an insgesamt 7.274 Kontakte verschickt. Erinnerungen den Fragebogen auszufüllen wurden am 20. Jänner, 25. Jänner, 31. Jänner und 6. Februar an diejenigen geschickt, die an der Umfrage noch nicht teilgenommen hatten. Als Anreiz für die Teilnahme an der Umfrage wurden 50 Punkte – das entspricht einem 5-Euro-Gutschein von Sodexo – nach Fertigstellung angeboten. Diejenigen Personen in der Stichprobe, die bereits an anderen Wellen der Panelerhebung teilgenommen hatten, erhielten für jede Welle einen Gutschein in Höhe von 5 EUR. Diejenigen, die an allen drei Wellen teilgenommen haben, erhielten zusätzlich einen Gutschein in Höhe von 5 EUR.²⁵

Von der Gesamtstichprobe (7.274 Kontakte) öffneten 1.777 den Umfragelink, 629 starteten den Fragebogen und 552 füllten ihn aus (8% Rücklaufquote, 31% Abschlussquote). Nur vollständig abgeschlossene Umfragen wurden in die Analyse einbezogen.

Zu den methodischen Einschränkungen dieser Studie gehören Stichprobenverzerrung, unzureichende Stichprobengröße und Selektionsverzerrung sowie niedrige Rücklauf- und Abschlussquoten. Die Haupteinschränkung bei der Verallgemeinerung dieser Ergebnisse besteht darin, dass die Stichprobe aufgrund der Stichprobenmethodik und der begrenzten Stichprobengröße sowie des Fehlens eines Stichprobenrahmens nicht repräsentativ für Vertriebene aus der Ukraine in Österreich ist. Die befragte Bevölkerung wurde nicht zufällig aus einer repräsentativen Stichprobe ukrainischer Vertriebener in Österreich ausgewählt. Beispielsweise sind diejenigen, die von Informationen oder Unterstützung abgeschnitten sind in der Stichprobe unterrepräsentiert, da sich die Stichprobe teilweise aus ÖIF Kontakten ergab. Für die Interpretation der Ergebnisse (siehe Kapitel 3.3) bedeutet dies, dass die Zahl der Personen, die sich eher unzureichend über allgemeine Unterstützungs- und Hilfsleistungen informiert fühlen, unter allen Vertriebenen aus der Ukraine in Österreich potenziell höher ist. Darüber hinaus handelte es sich bei der Umfrage um eine selbstverwaltete Online-Umfrage, was bedeutet, dass es zu einer Selbstselektion der TeilnehmerInnen kam und bestimmte Gruppen, wie ältere Personen oder Personen mit Beeinträchtigungen, die möglicherweise keinen Zugang zu Online-Geräten oder Computern haben, nicht berücksichtigt wurden.

Es ist daher wichtig zu beachten, dass die Ergebnisse nicht repräsentativ für Vertriebene aus der Ukraine in Österreich sind. Vielmehr geben die gesammelten Daten und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen einen ersten Einblick in ein Phänomen, das einer weiteren Diskussion und einer weitergehenden Analyse bedarf.

2.3 ANALYSERAHMEN

Das von IOM entwickelte Modell der Vulnerabilitätsfaktoren von MigrantInnen (IOM, 2019b:5ff.) wurde als Analyserahmen herangezogen. Das Modell wird verwendet, um Determinanten von Vulnerabilitäten zu identifizieren. Es berücksichtigt Risikofaktoren (die zu Vulnerabilität beitragen, z. B. Haushalte, die von einem alleinerziehenden Elternteil geführt werden), Schutzfaktoren (die die Fähigkeit verbessern, Leid zu vermeiden, zu bewältigen oder zu überwinden – d. h. Resilienz – wie z. B. ausreichendes Einkommen) und ihre Wechselwirkungen. Das Modell geht davon aus, dass der Grad der Vulnerabilität und Resilienz durch das Zusammenwirken von Faktoren auf vier Ebenen (Individuum, Haushalt/Familie, Gemeinschaft, Struktur) bestimmt wird. Dies sind Faktoren, die eine Person anfälliger für ein bestimmtes Risiko machen als eine andere. Das Risiko besteht in unserem Fall darin, Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch im Bereich des Wohnens zu erleben. Das Risiko ist höher, wenn die Vulnerabilität (d. h. die Anfälligkeit einer Person für Leid) höher und die Resilienz geringer ist. Die Fragen der Umfrage basieren auf einer Reihe von individuellen Faktoren (z. B. Geschlecht, Alter, Bildungsniveau), Haushalts-/familiären Faktoren (z. B. Anzahl der Kinder, Einkommensniveau) sowie einigen Gemeinschaftsfaktoren (z. B. soziale Netzwerke, Zugang zu Informationen), die dem „IOM Protection Handbook“ (IOM, 2019b) und dem „Counter-Trafficking in Emergencies: Information Management Guide“ entnommen wurden (IOM, 2020).

25 Der Einsatz von Anreizen hat mehrere Vorteile, kann aber auch methodische Nachteile haben. Ein Vorteil besteht darin, dass Anreize zur Teilnahme an Umfragen motivieren und so die Rücklaufquote erhöhen können. Andererseits können Anreize auch ethische Bedenken aufwerfen. Sie können Personen zur Teilnahme bewegen, obwohl diese nicht interessiert sind oder sich nicht für die Umfrage qualifizieren. Dies kann die Integrität der Forschung untergraben und zu ungenauen Ergebnissen führen. In unserem Fall war der Anreiz jedoch eher gering.

Die der Analyse zugrunde liegende Frage lautet: **Welche individuellen, Haushalts-/familiären und Gemeinschaftsfaktoren erhöhen die Resilienz und welche erhöhen die Vulnerabilität und erhöhen/ verringern damit das Risiko, Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch zu erleben?** Da ein großer Teil der Zielgruppe in privaten Unterkünften untergebracht ist, liegt der Fokus der Analyse auf den Bedingungen in Privatunterkünften, die mit denen in öffentlichen Unterkünften verglichen werden.

3. UMFRAGEERGEBNISSE

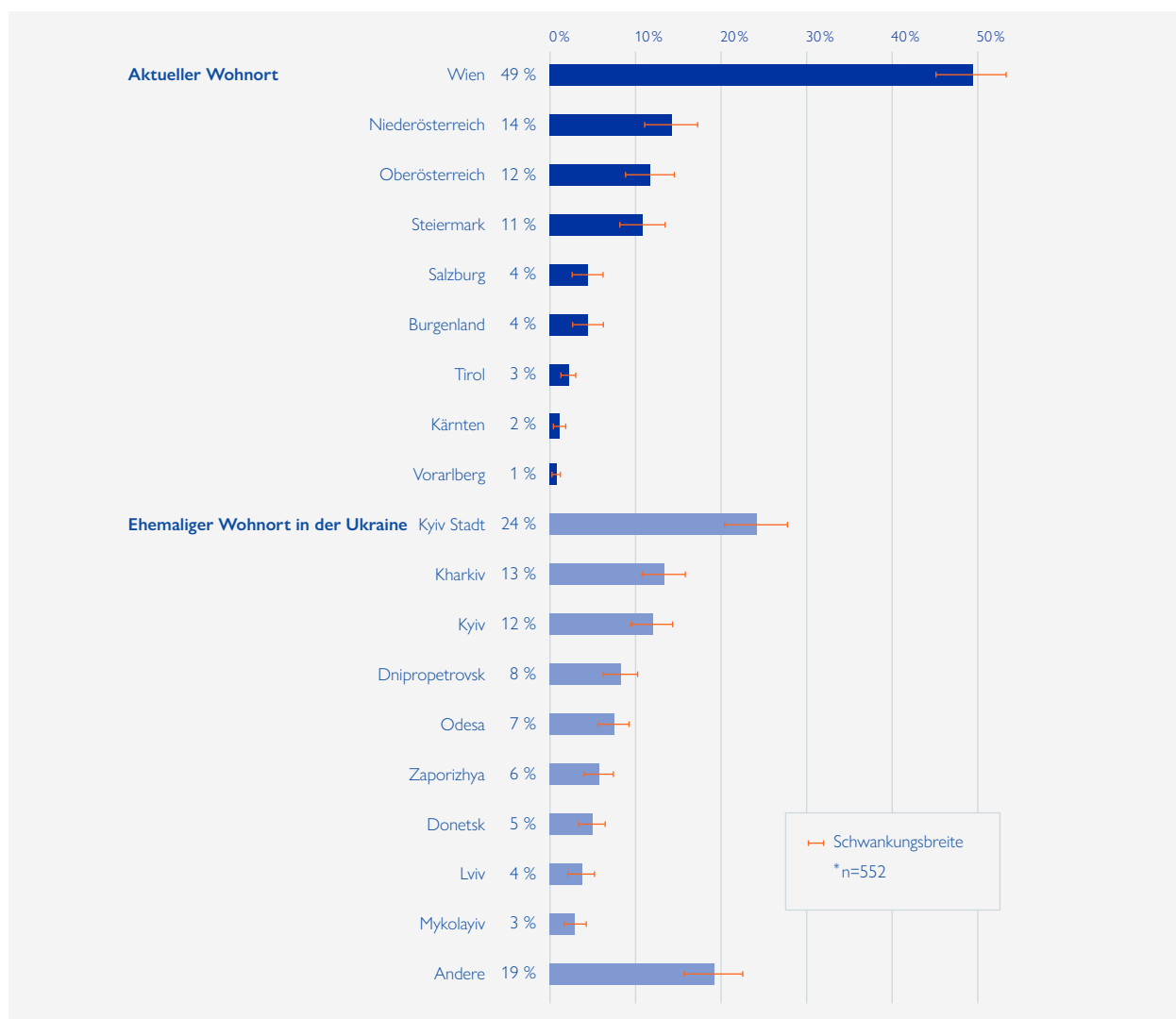
Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Umfrage mit Blick auf die Forschungsfrage dargestellt. Die Ergebnisse sind in vier Themenblocks untergliedert, beginnend mit einigen Basisinformationen zu demographischen und sozioökonomischen Charakteristika der Vertriebenen aus der Stichprobe. Dieser Themenblock beinhaltet auch Angaben zu Kindern, auf die als an sich vulnerable Gruppe ein besonderes Augenmerk gelegt wird. Dann geht es um das zentrale Thema dieser Umfrage, das Thema der Unterbringung, gefolgt von sozialen Netzwerken und dem Zugang zu Informationen als wesentliche Resilienzfaktoren. Schließlich widmet sich der letzte Abschnitt konkreten Erfahrungen mit Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch.

Anzumerken ist, dass eine statistische Schwankungsbreite mit einem Konfidenzintervall von 95 Prozent berechnet wurde.

3.1 DEMOGRAPHISCHE UND SOZIOÖKONOMISCHE MERKMALE

Von den 552 befragten vertriebenen Personen aus der Ukraine haben alle die ukrainische Staatsbürgerschaft. 98 Prozent (+/- 1,2) haben einen Ausweis für Vertriebene. 49 Prozent (+/- 4,2) sind in Wien untergekommen. Der Rest verteilt sich auf die anderen Bundesländer. 49 Prozent (+/- 4,2) stammt aus den zwei größten Städten der Ukraine, Kyiv und Kharkiv, sowie den dazugehörigen Provinzen (siehe Abbildung 1). 60 Prozent (+/- 4,1) gehören der ukrainisch-orthodoxen Kirche an, weitere sieben Prozent (+/- 2,1) einer anderen christlichen Konfession. 23 Prozent (+/- 3,5) sind ohne Glaubensbekenntnis.

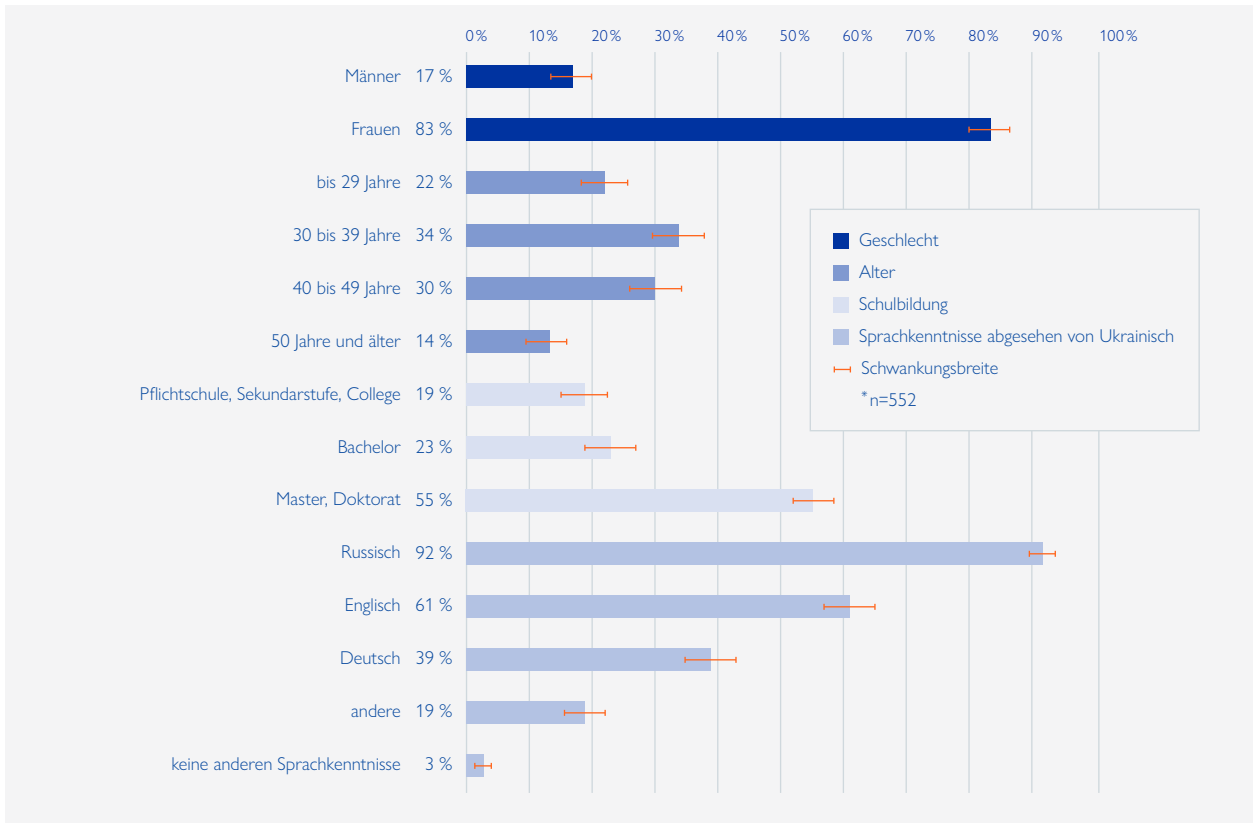
Abbildung 1: Wohnort*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Dreiundachtzig (83) Prozent (+/- 3,1) der befragten Personen sind weiblich. Vierundsechzig (64) Prozent (+/- 4,0) sind im Alter von 30 bis 49 Jahren. Achtundsiebzig (78) Prozent (+/- 3,5) haben einen akademischen Abschluss (Bachelor, Master oder Doktorat). Zweiundneunzig (92) Prozent (+/- 2,3) sprechen neben Ukrainisch auch Russisch (zumeist sehr gut, 89% +/- 2,7), 61 Prozent (+/- 4,1) sprechen Englisch (überwiegend gut bis Grundkenntnisse, 30% +/- 3,8 bzw. 39% +/- 4,1) und 39 Prozent (+/- 4,1) Deutsch (vor allem Grundkenntnisse, 74% +/- 3,7; siehe Abbildung 2).

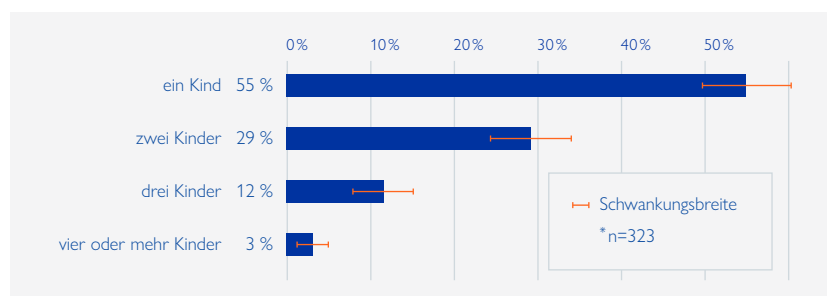
Abbildung 2: Zusammensetzung der Befragten*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Laut Kohlenberger et al. unterscheiden sich die nach Österreich geflüchteten Personen erheblich bezüglich ihrer soziodemografischen Merkmalen von der Gesamtbevölkerung der Ukraine. So sind 54 Prozent der Bevölkerung in der Ukraine weiblich, etwa 31 Prozent im Alter von 30 bis 49 Jahren und rund 30 Prozent haben einen akademischen Abschluss. Der Unterschied in der soziodemographischen Zusammensetzung von Vertriebenen und der Bevölkerung des Herkunftslandes ließe sich damit erklären, dass bestimmte Personengruppen eher migrieren als andere (Aksoy und Poutvaara, 2021). Im Vergleich mit Polen kommen sie zu dem Schluss, dass diese Selbstselektion mit zunehmender Entfernung vom Heimatland ausgeprägter ist, d. h. umso höher sind ihr Humankapital und ihr sozioökonomischer Hintergrund (Eurostat, 2023b; Kohlenberger et al., 2022). Die Vertriebenen in Österreich sind also höher gebildet und vermehrt im Haupterwerbsalter.

Abbildung 3: Vertriebene UkrainerInnen mit Kindern im gemeinsamen Haushalt*



Zu den besonders vulnerablen Gruppen zählen neben Personen mit Behinderung (5% +/- 1,8 der befragten Personen) vor allem Kinder. Zweiunddreißig (32) Prozent der Haushalte in Österreich umfassen Kinder (Kaindl und Schipfer, 2022:15). Im Vergleich dazu lebten 59 Prozent (+/- 4,1) der befragten vertriebenen Personen aus der Ukraine mit Kindern in einem

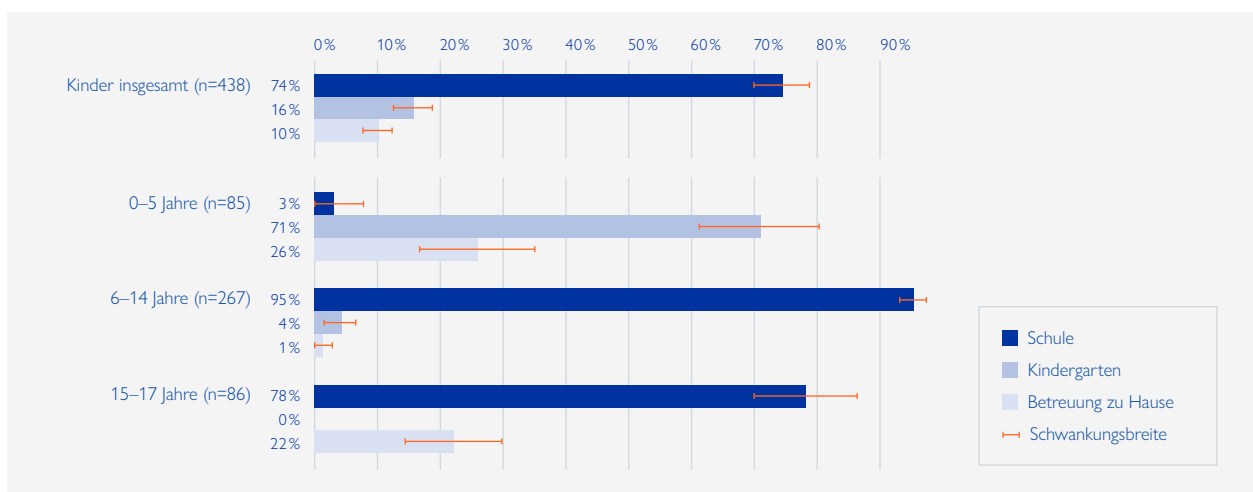
Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

gemeinsamen Haushalt,²⁶ davon 55 Prozent (+/- 5,4) mit einem Kind (siehe Abbildung 3). Im Durchschnitt sind es 1,9 Kinder. Die Kinder sind überwiegend im schulpflichtigen Alter (6–14 Jahre; 60% +/- 4,3). Zwanzig (20) Prozent (+/- 3,5) sind jeweils im Baby- bzw. Kleinkindalter (0–5 Jahre) und im jugendlichen Alter (15–17 Jahre).

Die Mehrheit der Befragten, die in einem Haushalt mit einem Kind wohnen, sind als Elternteil selbst für die Obsorge zuständig oder die im gleichen Haushalt lebenden Eltern sind für die Obsorge verantwortlich (89% +/- 3,2). In sechs Prozent der Fälle (+/- 2,5) ist ein/e Verwandte/r im gemeinsamen Haushalt obsorgeberechtigt. Bei zwei Prozent der Personen (+/- 1,5) ist der/die für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder zuständige Obsorgeberechtigte in der Ukraine verblieben – hier sprechen wir also von unbegleiteten oder von ihren Eltern getrennten Kindern.

Die Mehrheit der Kinder der befragten Personen geht in Österreich in die Schule (74% +/- 4,1) oder in den Kindergarten (16% +/- 3,4). Lediglich 10 Prozent (+/- 2,8) der Kinder wird zu Hause betreut – unter den schulpflichtigen Kindern sind es nur ein Prozent (+/- 1,2). Allerdings werden 22 Prozent (+/- 8,8) der Kinder, die nicht mehr schulpflichtig sind, zu Hause betreut (siehe Abbildung 4).

Abbildung 4: Schulbesuch

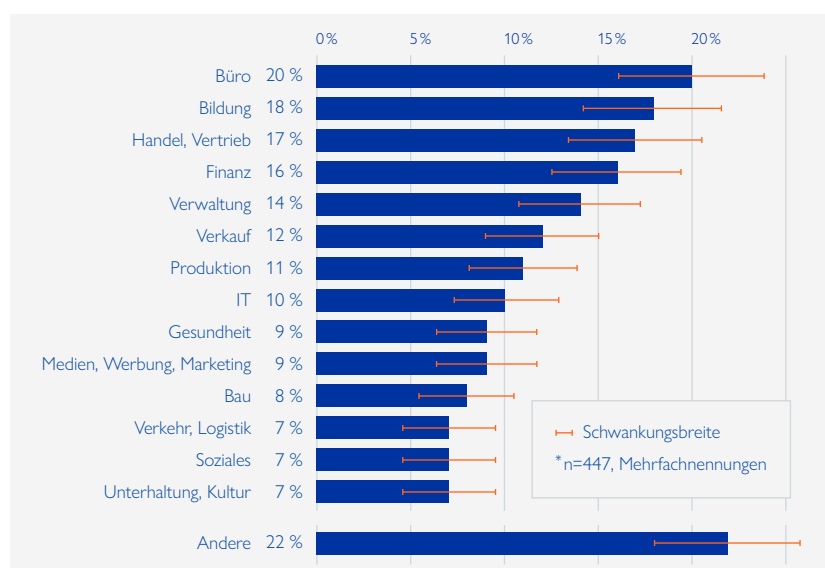


Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Einundachtzig (81) Prozent (+/- 3,3) der befragten Personen war in der Ukraine berufstätig (55% +/- 9,6 der Personen mit Pflichtschule, Sekundarstufe oder College; 86% +/- 3,3 der Personen mit Bachelor, Master oder Doktorat). Die Branchen der Erwerbstätigkeit waren dabei sehr vielfältig. So haben 20 Prozent (+/- 3,7) im Büro gearbeitet, 18 Prozent (+/- 3,6) in der Bildung und 17 Prozent (+/- 3,5) im Handel/Vertrieb (siehe Abbildung 5).

Nach ihren derzeitigen Einkommensquellen befragt (Mehrfachnennungen waren möglich) antworteten 70 Prozent (+/- 3,8), dass sie Grundversorgung beziehen. Personen, die in einer

Abbildung 5: Branchen der Erwerbstätigkeit in der Ukraine*

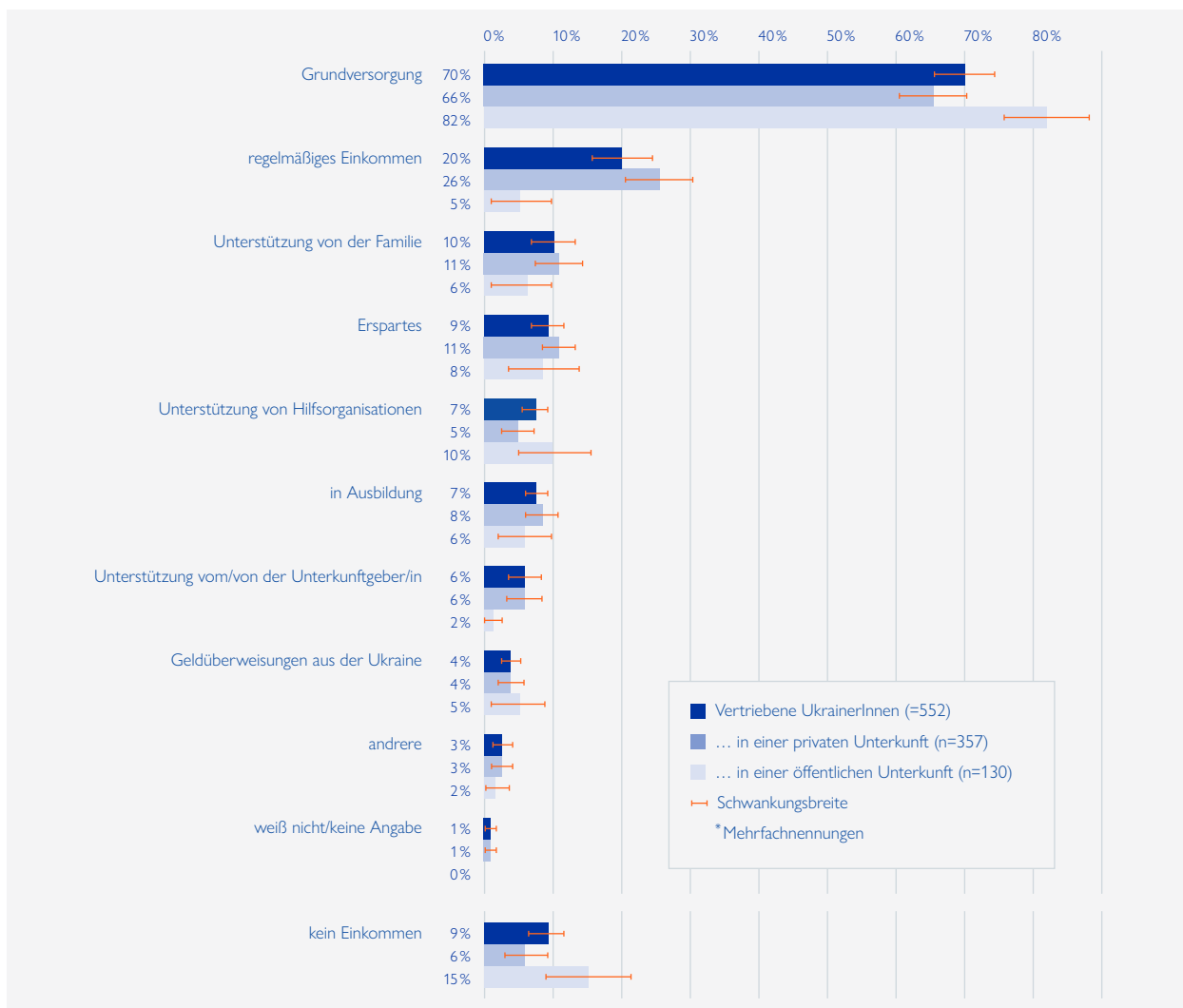


Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

²⁶ Haushalt ist definiert als eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft von einer oder mehreren Personen. Der/die Unterkunftsgeber/in im Rahmen einer privaten Wohnung ist nicht umfasst.

öffentlichen Unterkunft wohnen, beziehen häufiger Grundversorgung (82% +/- 6,6 vs. 66% +/- 4,9) und haben deutlich seltener ein regelmäßiges Einkommen (5% +/- 3,7 vs. 26% +/- 4,6) bzw. häufiger gar kein Einkommen (15% +/- 6,1 vs. 6% +/- 2,5) als Personen, die privat wohnen. Hervorzuheben ist auch, dass sechs Prozent (+/- 2,0) finanziell von ihrem/ ihrer UnterkunftgeberIn unterstützt werden (siehe Abbildung 6).

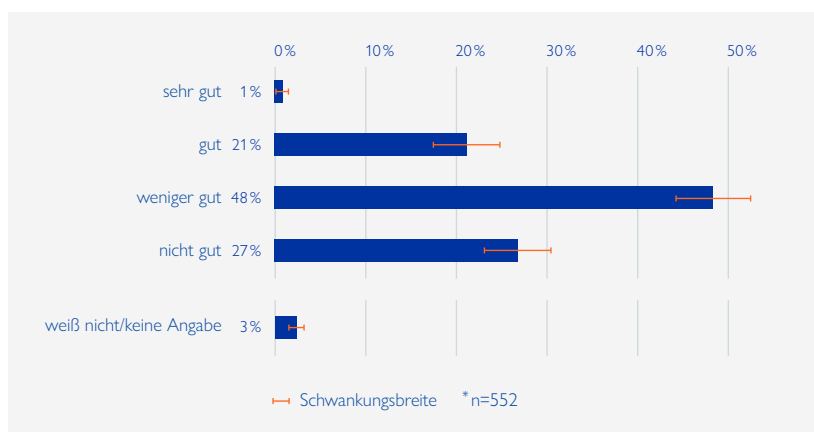
Abbildung 6: Einkommensquellen*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Die Mehrheit der Befragten (75% +/- 3,6) schätze ihre finanzielle Lage als weniger bzw. nicht gut ein (siehe Abbildung 7). Vertriebene, die Grundversorgung als Einkommensquelle angegeben haben, befinden sich in einer schlechteren finanziellen Situation (83% +/- 3,8 schätzen ihre finanzielle Lage als „weniger gut“ oder „nicht gut“ ein). Personen mit regelmäßigem Einkommen in Österreich schätzten ihre finanzielle Lage ebenso häufig als „sehr gut“ oder „gut“ ein (50% +/-9,3), wie sie ihre finanzielle Lage als „weniger gut“ oder „nicht gut“ einschätzten (51% +/-9,3).

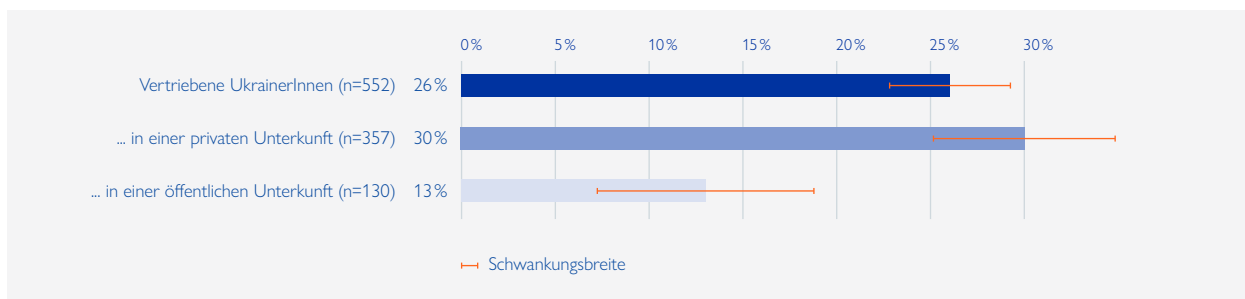
Abbildung 7: Einschätzung der finanziellen Lage*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Lediglich 26 Prozent (+/- 3,7) gaben an, in Österreich erwerbstätig zu sein. Dabei waren Personen, die eine private Unterkunft haben, häufiger erwerbstätig (30% +/- 4,8) als diejenigen, die in einer öffentlichen Unterkunft wohnten (13% +/- 5,8; siehe Abbildung 8).

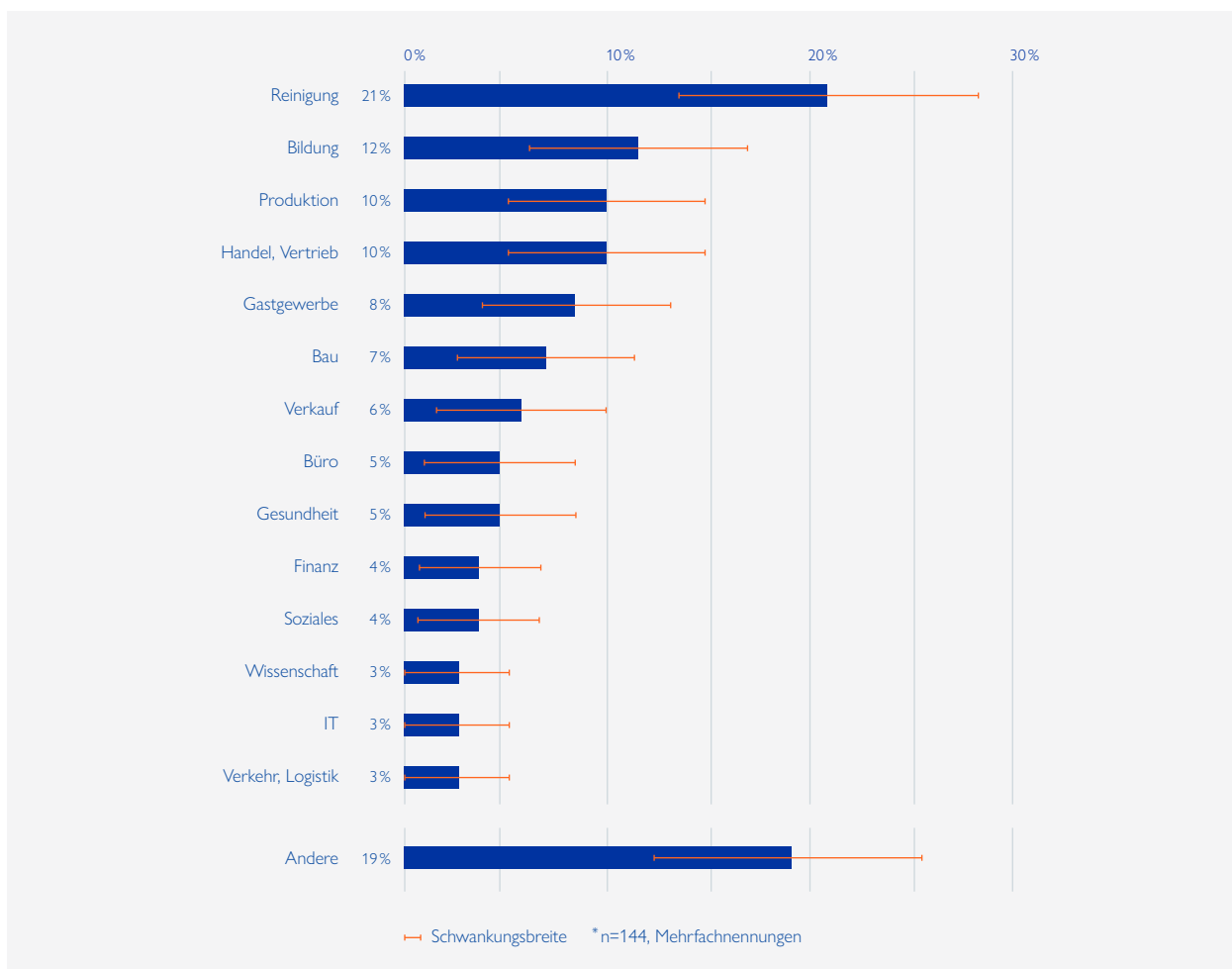
Abbildung 8: In Österreich erwerbstätige vertriebene UkrainerInnen nach Art der Unterkunft



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Einundzwanzig (21) Prozent der Befragten die erwerbstätig sind (+/- 6,7), sind in der Reinigung beschäftigt, 12 Prozent (+/- 5,3) in der Bildung und jeweils 10 Prozent (+/-4,9) in der Produktion sowie im Handel/Vertrieb (siehe Abbildung 9).

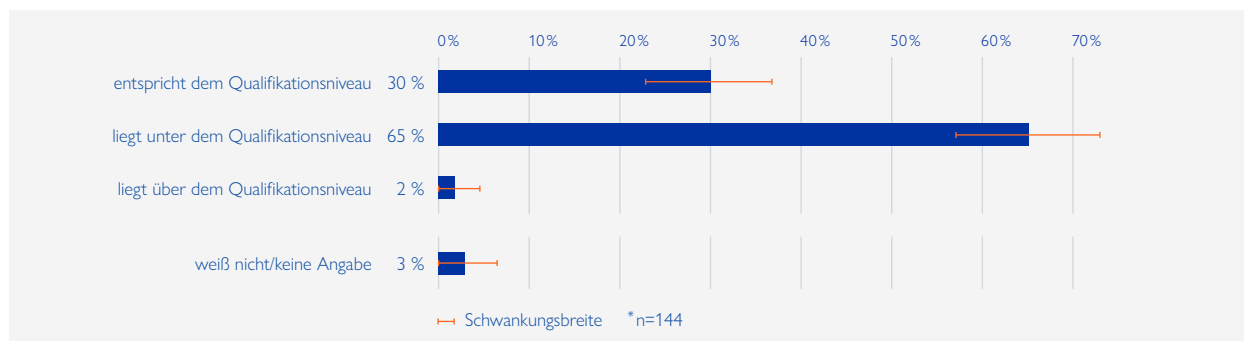
Abbildung 9: Branchen der Erwerbstätigkeit in Österreich*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Fünfundsechzig (65) Prozent (+/- 7,8) der befragten Personen, die erwerbstätig sind, gaben an, dass ihre Arbeit unter ihrem Qualifikationsniveau lag (siehe Abbildung 10). Während 78 Prozent (+/- 3,5) der Befragten einen akademischen Abschluss haben (siehe Abbildung 2), arbeiten diejenigen, die erwerbstätig sind, häufig in typischen Einstiegssektoren (siehe Abbildung 9).

Abbildung 10: Einschätzung der Beschäftigung in Österreich hinsichtlich des Qualifikationsniveaus*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

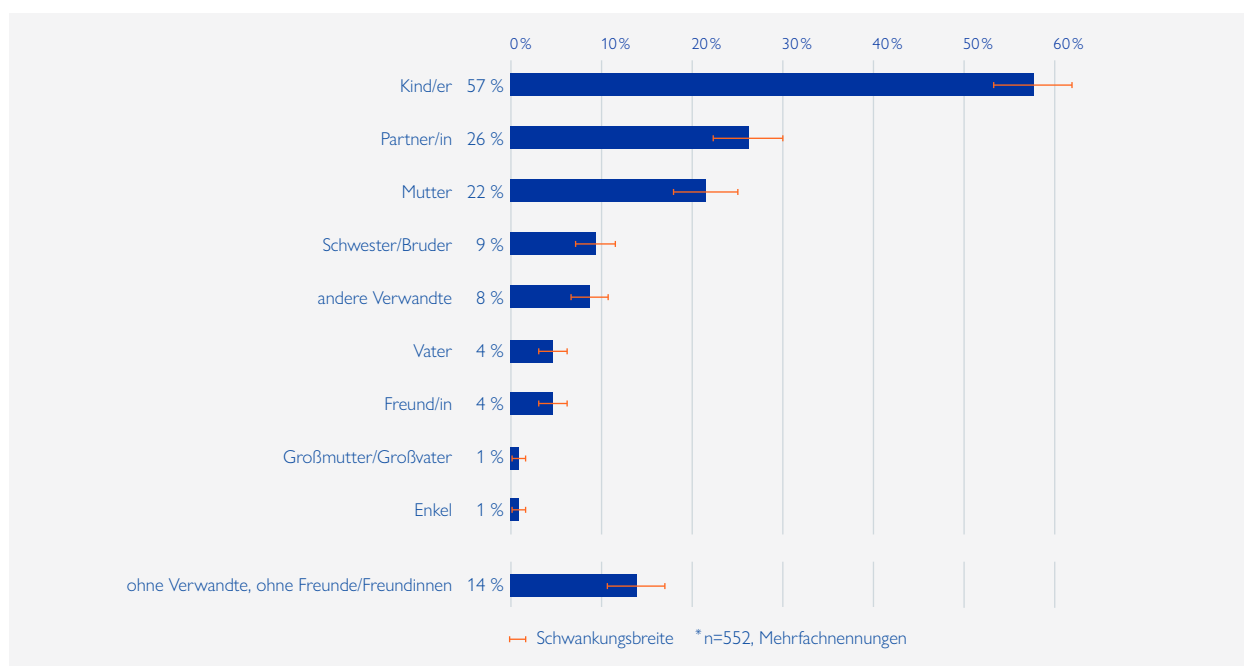
Auf die Frage nach ihren Absichten, in die Ukraine zurückzukehren, gaben 69 Prozent (+/- 3,9) der Befragten an, dass sie diesbezüglich keine konkreten Pläne hätten.

3.2 WOHN-SITUATION

Knapp jede/r zweite Befragte (49% +/- 4,2) lebte zum Befragungszeitpunkt in Wien, was dem letzten Wohnort in der Ukraine entspricht, der Großteils ebenfalls städtisch war (siehe Abbildung 1). Lediglich 16 Prozent (+/- 3,1) wohnten in einer ländlichen Gemeinde in Österreich.

Die Mehrheit, 57 Prozent (+/- 4,1), lebte zum Untersuchungszeitpunkt mit ihren Kindern zusammen. Fünfundvierzig (45) Prozent (+/- 4,2) lebten mit anderen Verwandten zusammen. Lediglich 26 Prozent (+/- 3,7) lebten in einem Haushalt mit dem Partner bzw. der Partnerin. Vierzehn (14) Prozent (+/- 2,9) lebten ohne Verwandte oder Freunde und Freundinnen (siehe Abbildung 11). Es gibt keinen statistisch messbaren Unterschied zwischen der Zusammensetzung der Haushalte in privaten und öffentlichen Unterkünften.

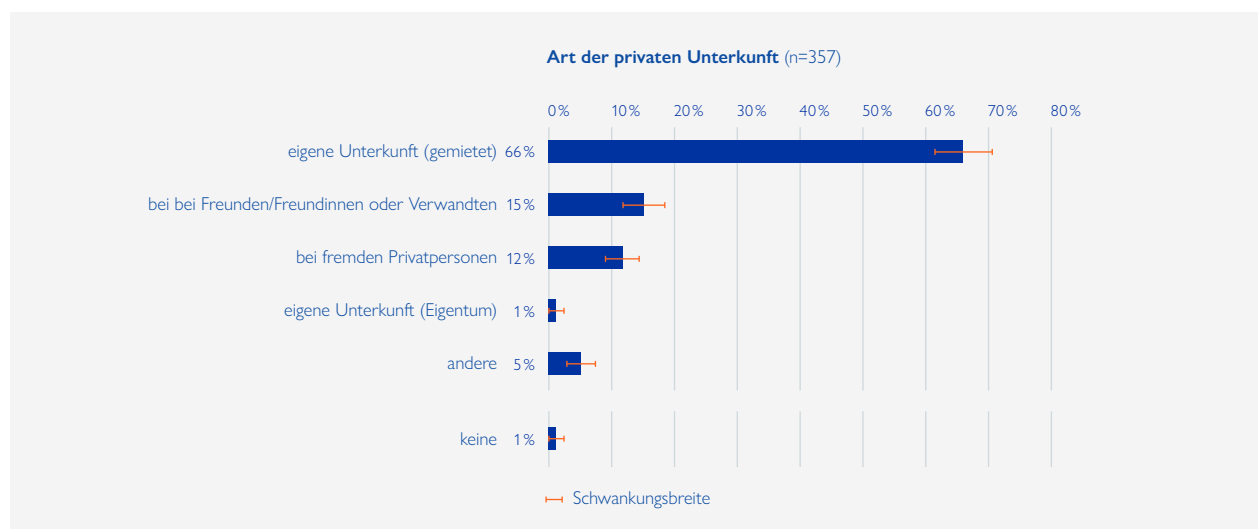
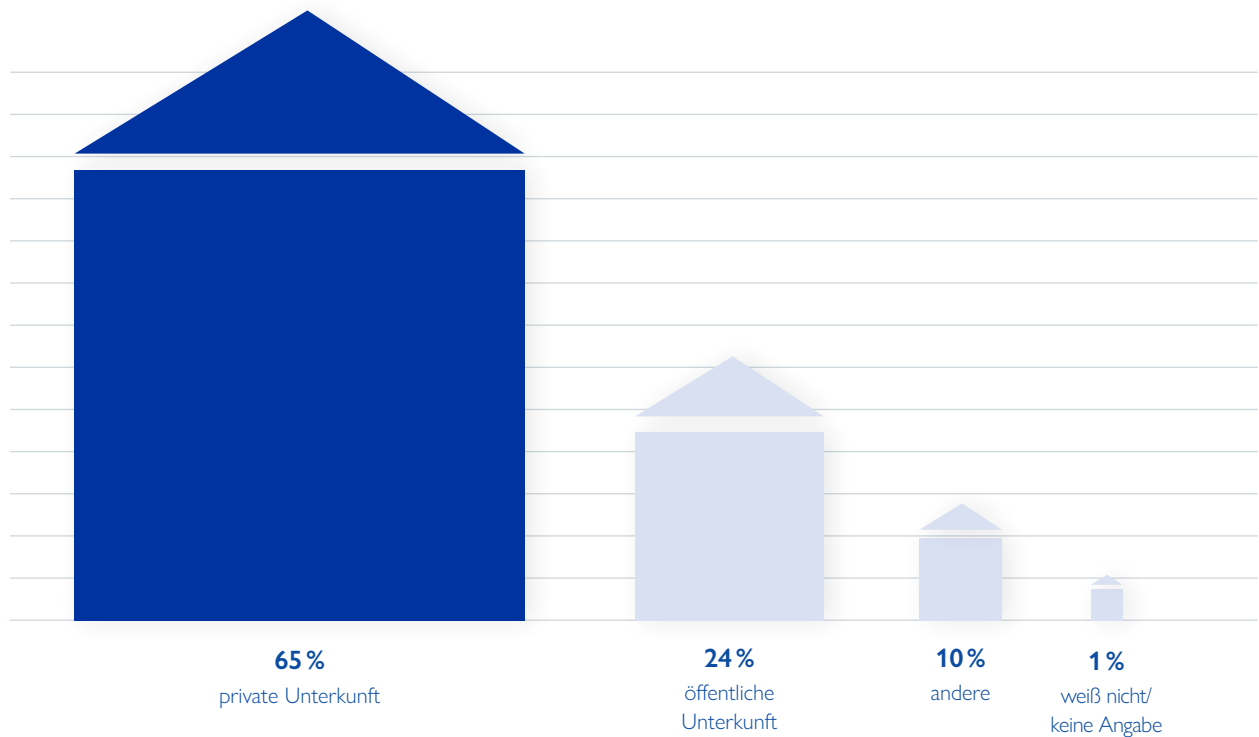
Abbildung 11: Verwandte oder Freunde im gemeinsamen Haushalt*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Die Mehrheit (65% +/- 4,0) wohnte in privaten Unterkünften. Lediglich 24 Prozent (+/- 3,6) waren in einer öffentlichen Unterkunft die von der Stadt, der Gemeinde oder anderen zur Verfügung gestellt wurde, untergebracht. Der Großteil der privat untergebrachten Personen lebte in einer selbst gemieteten Unterkunft (66% +/- 4,9), 27 Prozent (+/- 4,6) waren bei anderen Personen untergekommen (bei Freunden und Freundinnen, Verwandten oder fremden Privatpersonen). Ein Prozent (+/- 1) gab an, keine Unterkunft zu haben (siehe Abbildung 12).

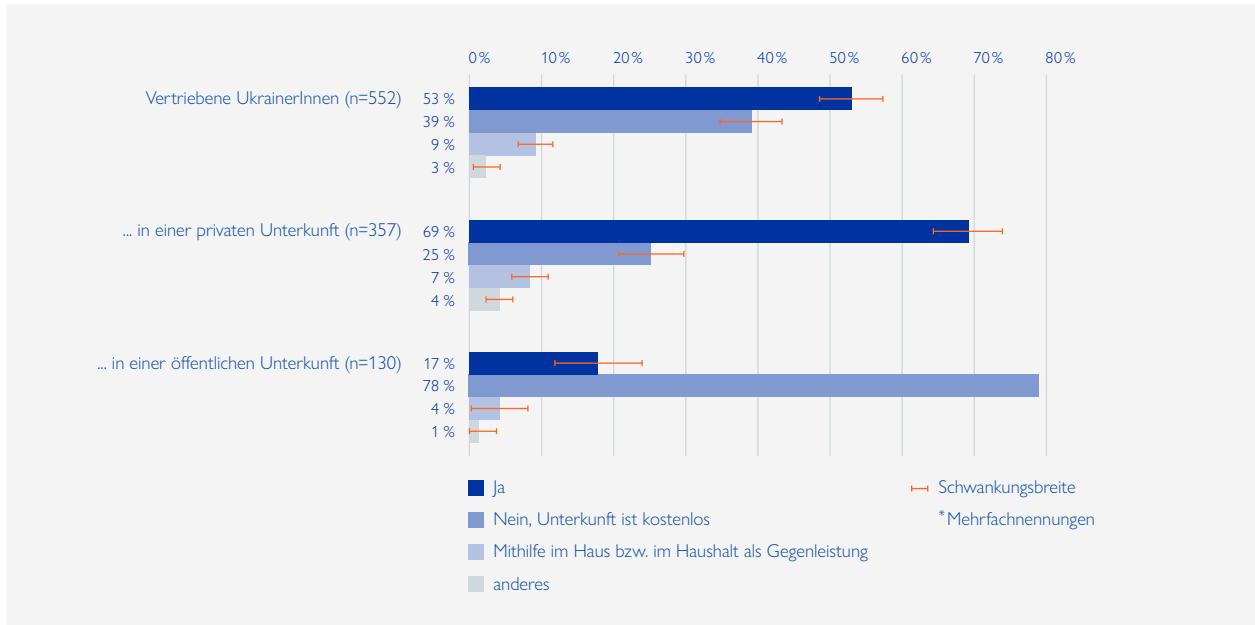
Abbildung 12: Art der Unterkunft (n=552)



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Dreiundfünfzig (53) Prozent (+/- 4,2) müssen für ihre Unterkunft bezahlen, für 39 Prozent (+/- 4,1) ist die Unterkunft kostenlos. Dabei sind private Unterkünfte zumeist kostenpflichtig (69% +/- 4,8) und öffentliche Unterkünfte meist kostenlos (78% +/- 1,7). Von neun Prozent (+/- 2,4) wird erwartet, dass sie als Gegenleistung im Haus bzw. im Haushalt mithelfen (siehe Abbildung 13).

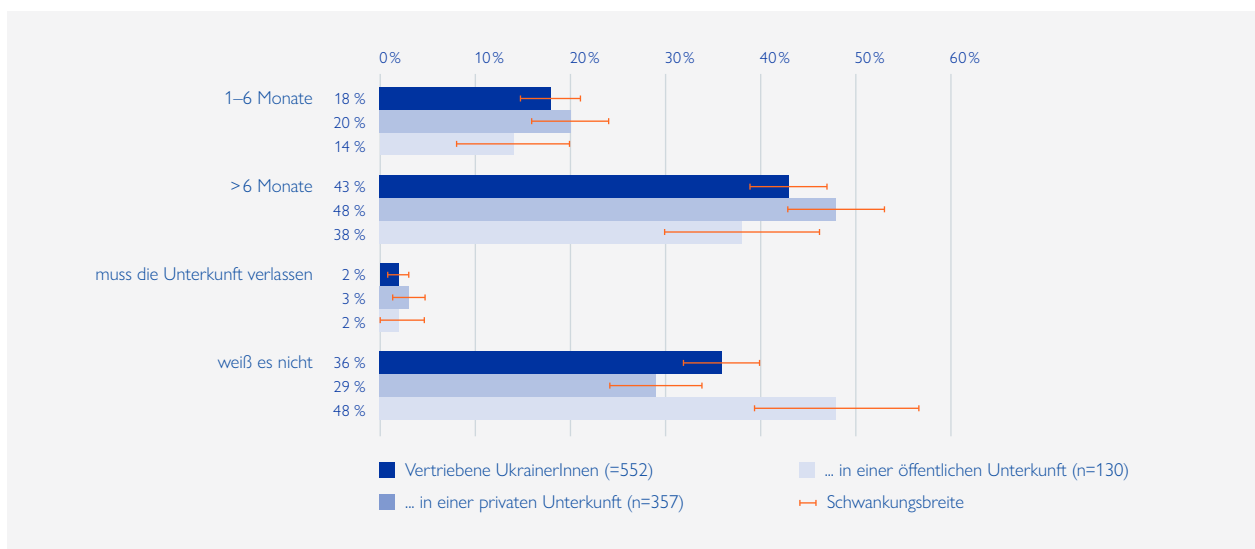
Abbildung 13: Bezahlung der Unterkunft*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Zum Befragungszeitpunkt wohnten 66 Prozent (+/- 4,0) bereits länger als sechs Monate in ihrer Unterkunft. Etwa die Hälfte der befragten Personen (51% +/- 4,2) hat die Unterkunft seit der Ankunft in Österreich bereits gewechselt – im Durchschnitt 1,7 Mal. Dabei ist zu beachten, dass 70 Prozent (+/- 3,8) seit 10 Monaten in Österreich gelebt haben und 98 Prozent (+/- 1,2) zwischen 8 und 11 Monaten. 56 Prozent (+/- 4,1) der Befragten konnten nicht für länger als die nächsten sechs Monate in ihrer Unterkunft bleiben. Entweder wussten sie nicht, wie lange sie noch bleiben können (36% +/- 4,0) – wobei die Unsicherheit bei Personen, die in öffentlichen Unterkünften wohnen, größer war (48% +/- 8,6) als bei Personen, die in privaten Unterkünften leben (29% +/- 4,7) – oder sie konnten nur zwischen einem und sechs Monaten bleiben (18% +/- 3,2), oder sie mussten umziehen (2% +/- 1,2; siehe Abbildung 14).

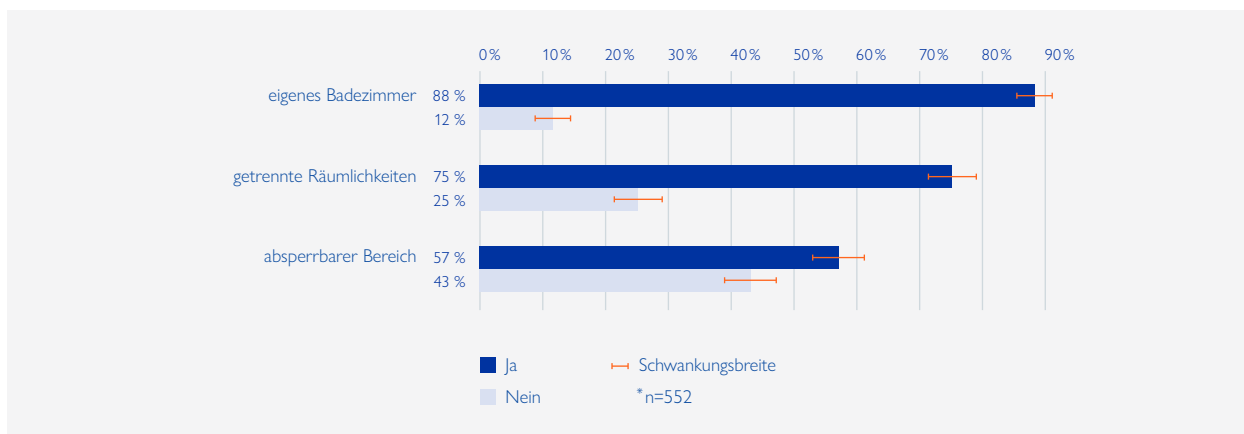
Abbildung 14: Zukünftige Verweildauer in der Unterkunft



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Was die Ausstattung betrifft, so haben 88 Prozent (+/- 2,7) der Haushalte ein eigenes Badzimmer zur Verfügung. Fünfundsiebzig (75) Prozent (+/- 3,6) der Haushalte haben einen eigenen Wohnraum, der von dem des/der Unterkunftgebers/Unterkunftgeberin getrennt ist. Siebenundfünfzig (57) Prozent (+/- 4,1) haben eine private Rückzugsmöglichkeit, d. h. einen absperrbaren Bereich (siehe Abbildung 15). Der Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Unterkünften ist bei allen drei Variablen statistisch nicht messbar.

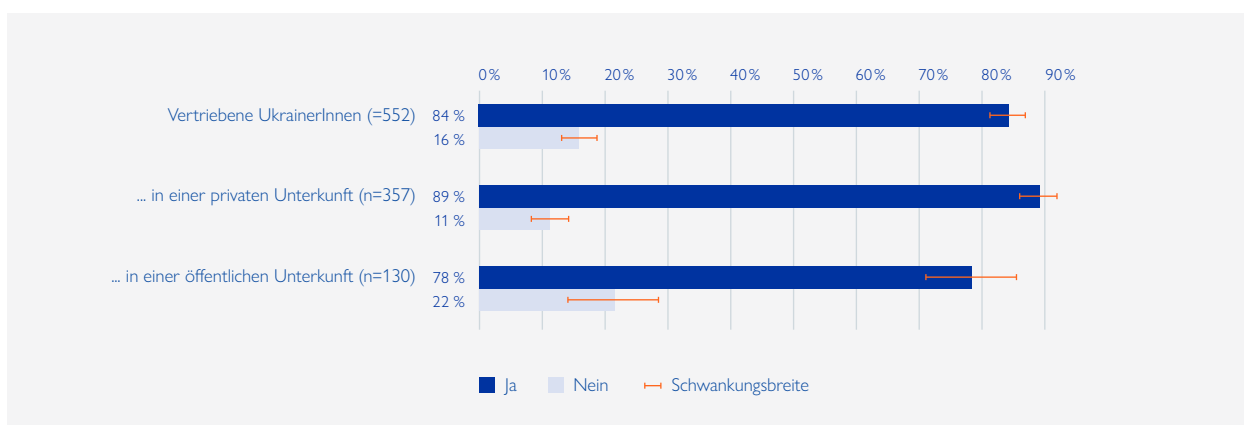
Abbildung 15: Ausstattung der Unterkunft, je Haushalt*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Sechzehn (16) Prozent (+/- 3,1) der Befragten gab an, die Unterkunft nicht jederzeit verlassen zu können. Dies betrifft eher öffentliche Unterkünfte (22% +/- 7) und weniger oft Personen, die privat untergebracht sind (11% +/- 3,2; siehe Abbildung 16).

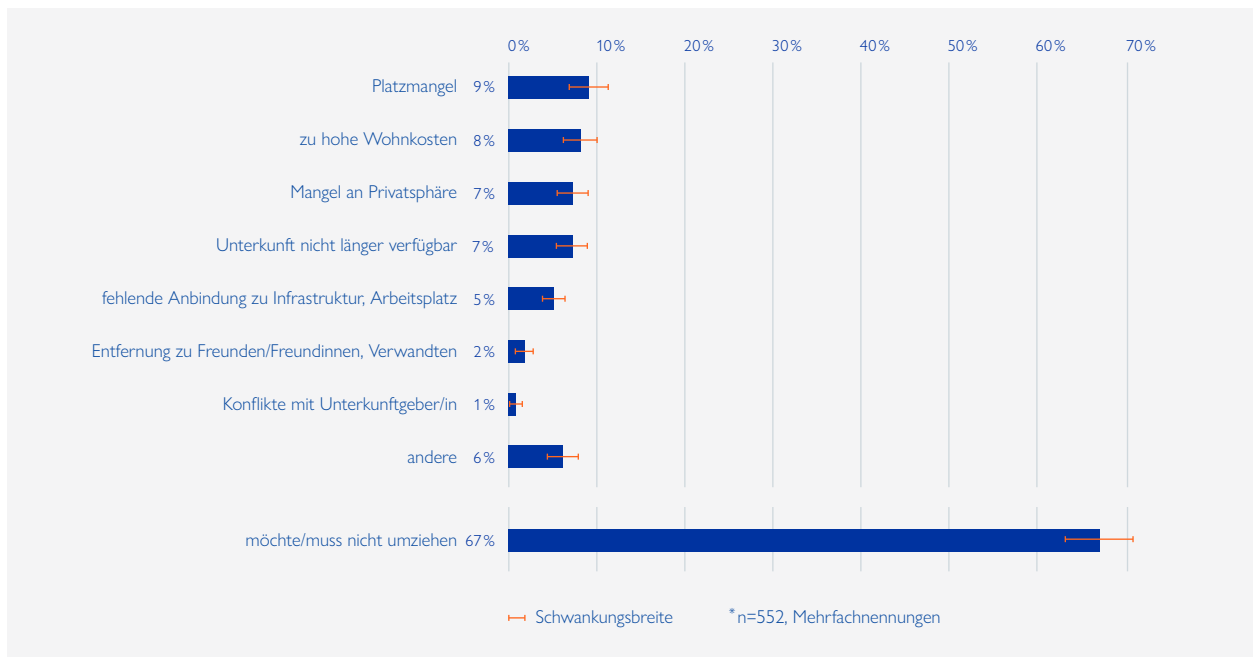
Abbildung 16: Möglichkeit, die Unterkunft jederzeit verlassen zu können



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Dreiunddreißig (33) Prozent (+/- 3,9) der befragten Personen möchte bzw. muss umziehen. Gründe dafür sind vorwiegend Platzmangel, zu hohe Wohnkosten, Mangel an Privatsphäre und dass die Unterkunft nicht länger zur Verfügung steht (siehe Abbildung 17). Es gibt keinen statistisch messbaren Unterschied zwischen den Gründen für einen Umzugswunsch von Personen, die privat oder öffentlich untergebracht sind. Zudem stellt Arbeit einen Umzugsgrund dar. So gaben mehrere Personen an, umziehen zu müssen, wenn sie eine Arbeit aufnehmen werden.

Abbildung 17: Gründe für den Wunsch umzuziehen bzw. umziehen zu müssen*



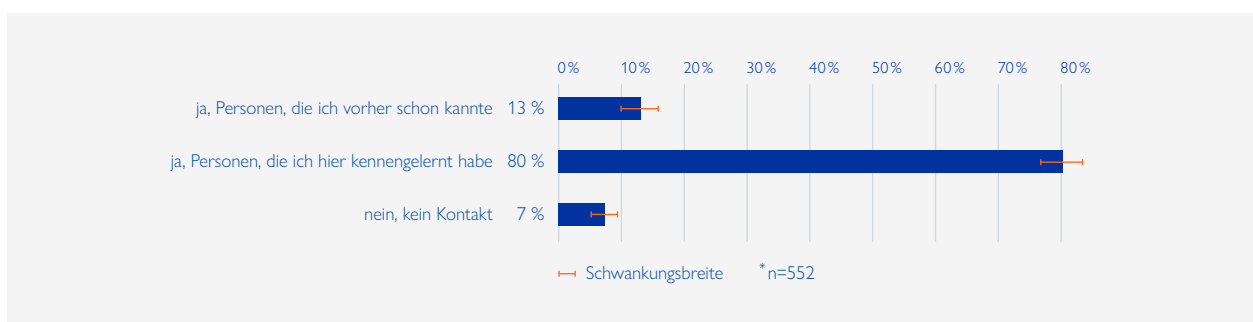
Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Dreiundzwanzig (23) Prozent (+/- 3,5) der Befragten gab an, mit den Rahmenbedingungen der Unterkunft sehr zufrieden zu sein. Weitere 65 Prozent (+/- 4,0) waren zufrieden. Das überrascht, da es der Beantwortung anderer Fragen zu widersprechen scheint. So gaben 33 Prozent (+/- 3,9) an, dass sie umziehen möchten oder müssen (siehe Abbildung 17) und 16 Prozent (+/- 3,1) berichteten von Auseinandersetzungen im Haushalt (siehe Abbildung 24), die sich zumeist aus der mangelhaften Wohnsituation ergaben. Zehn (10) Prozent (+/- 2,5) gaben an, dass sie weniger zufrieden und ein Prozent (+/- 0,8), dass sie nicht zufrieden sind. Dabei macht es keinen statistisch relevanten Unterschied, ob die Person privat oder öffentlich untergebracht ist.

3.3 ZUGANG ZU NETZWERKEN, INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNG

Dreiundneunzig (93) Prozent (+/- 2,1) der befragten Personen hatten Kontakt zu anderen Personen, die ebenfalls aus der Ukraine geflüchtet sind und die sie in Österreich kennen gelernt haben oder zu Angehörigen und Freunden/Freundinnen, die sie vorher schon kannten (siehe Abbildung 18).

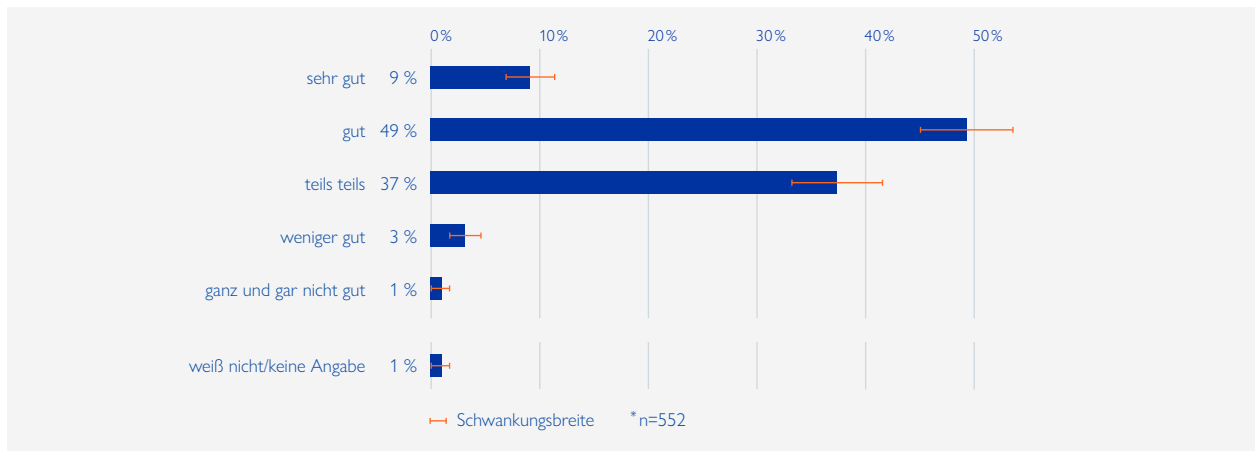
Abbildung 18: Kontakt zu anderen Personen aus der Ukraine, die ebenfalls nach Österreich geflüchtet sind*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Achtundfünfzig (58) Prozent (+/- 4,1) der befragten Personen fühlen sich „sehr gut“ oder „gut“ in Bezug auf das Leben in Österreich informiert (siehe Abbildung 19).

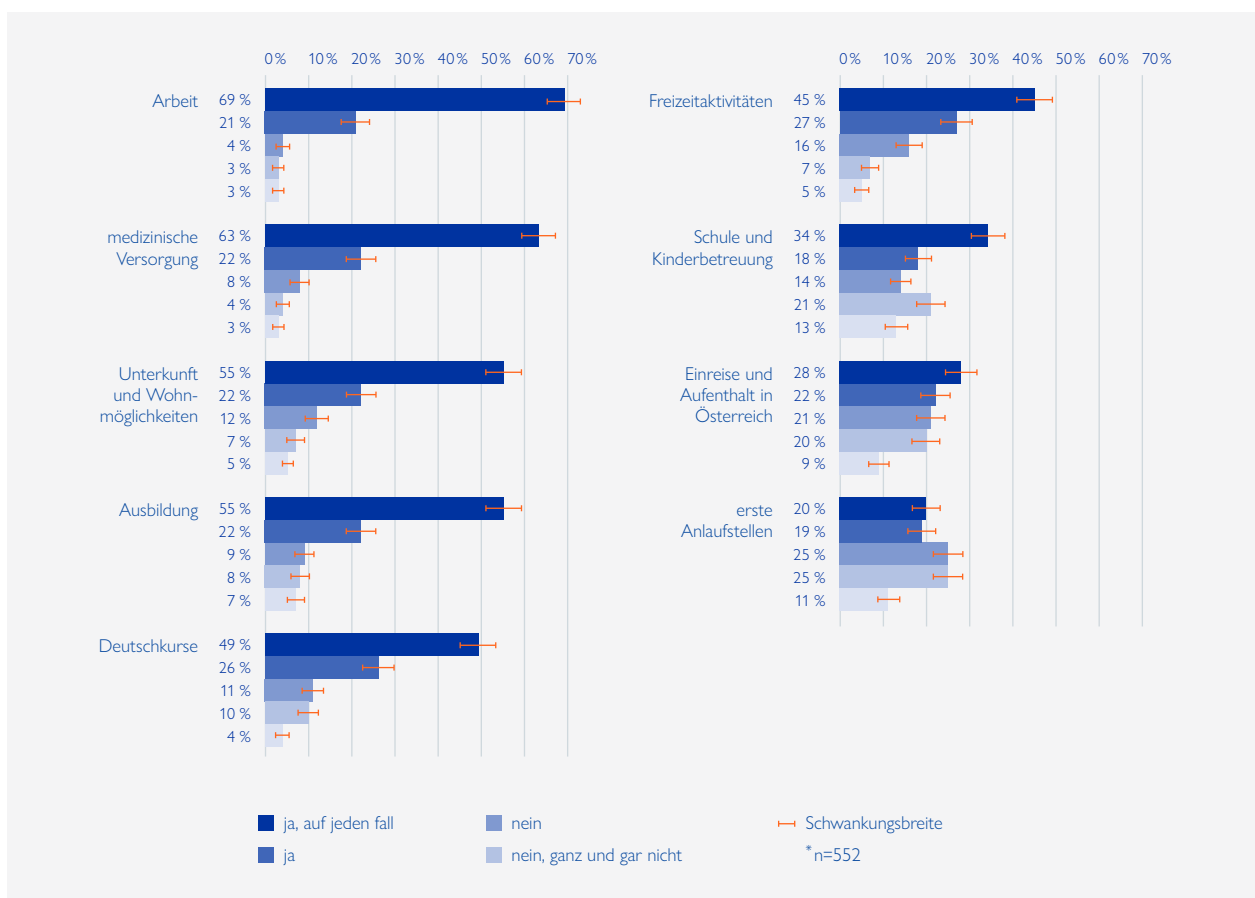
Abbildung 19: Informationsstand zum Leben in Österreich*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Arbeit (42% +/- 4,1), Wohnen (40% +/- 4,1) und Ausbildung (32% +/- 3,9) sind die Top-3 Themen, zu denen sich die befragten Personen weniger oder gar nicht gut informiert fühlten. Entsprechend zählten Arbeit (90% +/- 2,5), Wohnen (77% +/- 3,5) und Ausbildung (77% +/- 3,5) aber auch medizinische Versorgung (85% +/- 3,0) zu den Themen, zu denen sich Vertriebene aus der Ukraine mehr Informationen wünschten (siehe Abbildung 20).

Abbildung 20: Informationsbedarf*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Fünfundvierzig (45) Prozent (+/- 4,2) der befragten Personen fühlten sich über allgemeine Unterstützungs- und Hilfsleistungen eher zu wenig informiert. Siebenundvierzig (47) Prozent (+/- 4,2) der befragten Personen wussten im Falle von Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch nicht, an wen sie sich wenden können. Insbesondere Frauen besaßen wenig Wissen über Unterstützungsstrukturen im Vergleich zu Männern (siehe Abbildung 21).

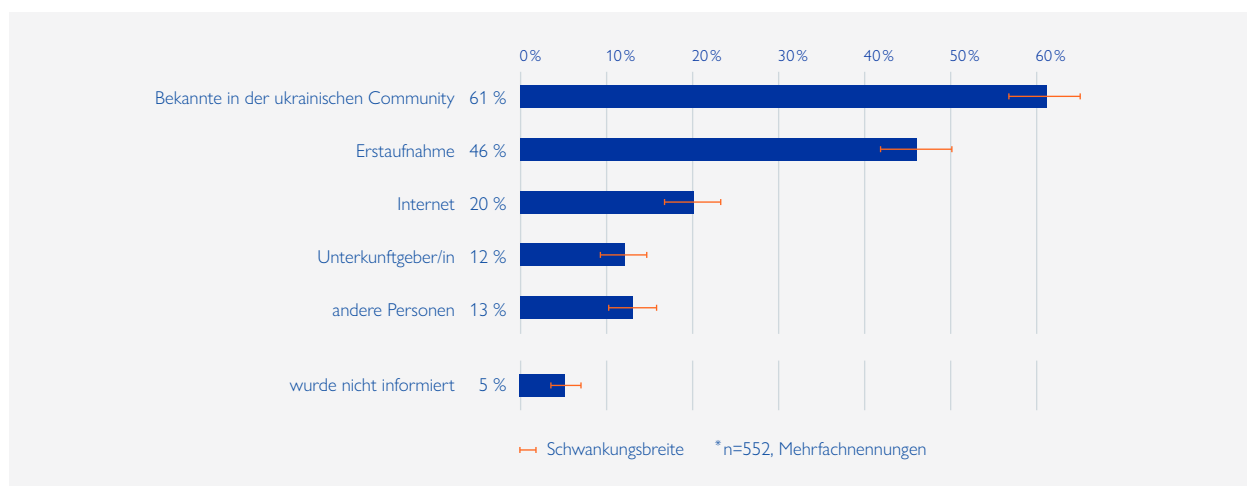
Abbildung 21: Informationsstand über ...



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Informationen wurden vor allem über die ukrainische Community (61% +/- 4,1) oder nach der Einreise bei der Erstaufnahme (46% +/- 4,2) bezogen. Immerhin 12 Prozent (+/- 2,7) informierten sich beim/bei der UnterkunftgeberIn (siehe Abbildung 22).

Abbildung 22: Informationsquellen über mögliche Unterstützungs- und Hilfsleistungen*

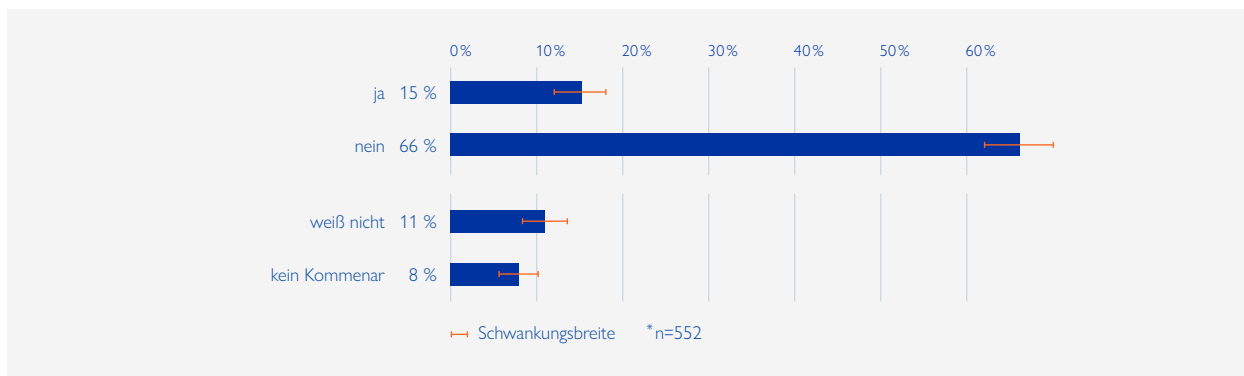


Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

3.4 ERFAHRUNGEN MIT GEWALT, AUSBEUTUNG, MISSBRAUCH UND ANDEREN SITUATIONEN

Fünfzehn (15) Prozent (+/- 3,0) der befragten Personen gab an, in Österreich eine als ungerecht oder ungleich wahrgenommene Behandlung aufgrund ihrer Nationalität, ethischen Zugehörigkeit, Geschlecht, Sexualität oder Religion erfahren zu haben (siehe Abbildung 23). Die Betroffenen berichteten von unhöflicher Behandlung im Alltag, von Diskriminierung bei der Arbeitssuche und häufig von Problemen bei der Wohnungssuche. Es wurde von VermieterInnen berichtet, die nicht an UkrainerInnen, AusländerInnen oder nicht-Deutschsprachige Personen vermieten wollen. Auch überhöhte Kautionsforderungen und Einkommensnachweise stellten ein Problem dar.

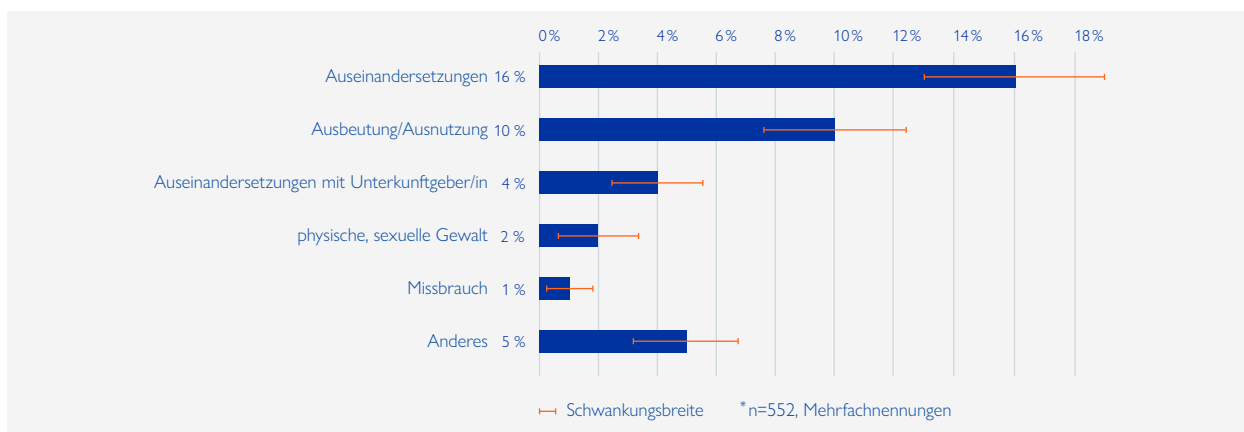
Abbildung 23: Erfahrung mit ungerechter/ungleicher Behandlung aufgrund von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Sexualität oder Religion*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Einige der befragten Personen gaben an, eine oder mehrere der folgenden Situationen selbst erfahren oder miterlebt zu haben: Auseinandersetzungen, Ausbeutung/Ausnutzung, Gewalt, Missbrauch oder andere Situationen (siehe Abbildung 24). Es gibt keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Personen, die in einer privaten oder öffentlichen Unterkunft wohnen oder zwischen Frauen und Männern. Es ist anzumerken, dass die Stichprobengröße gering war und dass weitere Untersuchungen über die Prävalenz von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch erforderlich sind.

Abbildung 24: Erfahrung mit oder Beobachtung von Auseinandersetzungen, Ausbeutung, Gewalt oder Missbrauch*



Quelle: BMI/ÖIF/IOM, 2023.

Sechzehn (16) Prozent (+/- 3,1) der befragten Personen berichtete von Auseinandersetzungen untereinander. Eine Analyse der Angaben, die von den befragten Personen gemacht wurden,²⁷ zeigt, dass sich diese Auseinandersetzungen in der

²⁷ Die befragten Personen hatten die Möglichkeit, weitere Angaben zu machen, wenn sie auf die Frage, ob sie Auseinandersetzungen untereinander oder mit dem/der UnterkunftgeberIn, Ausbeutung/Ausnutzung, körperliche oder sexuelle Gewalt, Missbrauch oder anderes erlebt oder miterlebt haben, mit „ja“ geantwortet haben.

gemeinsamen Unterkunft zutragen und zumeist aus einem Mangel an Wohnfläche und Privatsphäre, das Teilen von Küche, Bad, Toilette und Gemeinschaftsräumen sowie das Zusammenleben mit Personen aus einem fremden Haushalt ergeben. Tatsächlich wohnen Personen, die angeben, dass es Auseinandersetzungen untereinander gibt, im Vergleich zur Gesamtheit der untersuchten Personen, häufiger mit ihrer Mutter (42% +/- 10,3 vs. 22% +/- 3,5) und häufiger mit ihren Geschwistern (22% +/- 8,7 vs. 9% +/- 2,4) zusammen. So berichteten die Befragten etwa folgendes: „Es ist schwierig, neben meiner Mutter zu leben, mit der wir mehr als 15 Jahre getrennt gelebt haben“ oder „In der Ukraine lebten ich, mein Vater, meine Schwester und meine Nichte getrennt. Leider mussten wir unser Zuhause verlassen und eine Zeit lang zusammenleben. Deshalb gab es Streit.“

Zehn (10) Prozent (+/- 2,5) der befragten Personen gab an, entweder selbst von Ausbeutung/Ausnutzung betroffen (gewesen) zu sein, oder dies bei jemand anderen miterlebt zu haben. Es wurden unterschiedliche Erlebnisse geschildert.²⁸ Der größte Anteil – 38 Prozent (+/- 13,2) – ließ sich dem Bereich Arbeitsausbeutung zuordnen. Es handelte sich insbesondere um zu niedrig oder nicht bezahlte Arbeit. Betroffene/Zeugen gaben auch an, von UnterkunftgeberInnen als Arbeitskraft ausgenutzt worden zu sein. Beispielsweise berichtete eine befragte Person: „Ich arbeitete für 5 Euro die Stunde [...]. Der Arbeitgeber stellt nicht offiziell ein, sondern verspricht nur. Viele ukrainische Frauen arbeiten dort unter solch schlechten Bedingungen.“ Eine andere Person sagte: „Die Ukrainerin wurde von den Vermietern benutzt und zum Putzen gezwungen.“

28 Die befragten Personen hatten die Möglichkeit, weitere Angaben zu machen, wenn sie auf die Frage, ob sie Auseinandersetzungen untereinander oder mit dem/der UnterkunftgeberIn, Ausbeutung/Ausnutzung, körperliche oder sexuelle Gewalt, Missbrauch oder anderes erlebt oder miterlebt haben, mit „ja“ geantwortet haben.

4. ANALYSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Folgenden werden die in Kapitel 3 beschriebenen Daten mit Hilfe des Modells der Vulnerabilitätsfaktoren von MigrantInnen (siehe Kapitel 2.3) analysiert und interpretiert. Das Modell betrachtet Risikofaktoren (die zur Vulnerabilität beitragen) und Schutzfaktoren (die Resilienz erhöhen) und wie sie interagieren. Im Rahmen der Befragung wurden Daten zu einer Reihe von individuellen Faktoren (z. B. Geschlecht, Alter, Bildungsniveau), Haushalts-/familiären Faktoren (z. B. Anzahl der Kinder, Einkommensniveau) und Gemeinschaftsfaktoren (z. B. soziale Netzwerke, Zugang zu Informationen) erhoben. Die Ergebnisse der Befragung werden nun anhand dieser Faktoren analysiert, um das Vorhandensein von Faktoren zu ermitteln, die das Risiko Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch zu erleben potentiell verringern oder erhöhen. Unter Berücksichtigung, dass die Ergebnisse nicht auf eine größere Bevölkerungsgruppe verallgemeinert werden können, da die Stichprobe nicht repräsentativ ist, schließen wir dennoch mit einigen Überlegungen für Politik und Praxis.

Mögliche schützende Faktoren, die Resilienz potenziell erhöhen

Es konnten mehrere mögliche Schutzfaktoren identifiziert werden, welche die Resilienz der befragten Personen potenziell erhöhen. Dazu gehören Rechtsstatus in Österreich, Bildung und Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Kinder, die eine/n Obsorgeberechtigte/n haben, Zugang der Kinder zu Bildung, Art der Unterbringung und Zugang zu Netzwerken.

Gewisse soziale und persönliche Merkmale wie **Rechtsstatus**, der eine breite Palette von Rechten bietet (98% +/- 1,2 haben einen Ausweis für Vertriebene), aber auch **Bildungsniveau** (78% +/- 3,5 haben einen akademischen Abschluss), **Berufserfahrung** (81% +/- 3,3 waren in der Ukraine beschäftigt) und **Sprachkenntnisse** (61% +/- 4,1 sprechen etwas oder gutes Englisch und 39% +/- 4,1 etwas Deutsch) können es den Befragten ermöglichen, relativ besser informiert zu sein, ihre Rechte zu kennen und für sich selbst einzutreten. Außerdem bedeuten diese Merkmale in der Regel, dass die Personen über mehr Ressourcen verfügen und mit größerer Wahrscheinlichkeit eine Arbeitsmöglichkeit haben.

Betrachtet man die Kinder, die im selben Haushalt wie die Befragten leben und die Kinder der Befragten selbst, so zeigt sich, dass schützende Faktoren vorliegen. Dazu gehören der **Zugang zu Bildung** und **Kinderbetreuung** (90% +/- 2,8 gehen in die Schule oder in den Kindergarten) und **ein/e Obsorgeberechtigte/r** (89% +/- 3,2 der Befragten sind entweder selbst die Eltern oder leben mit den Eltern in einem Haushalt).

Die Mehrheit der Befragten lebt in **Privatunterkünften** (65% +/- 4,0). Die Wahrscheinlichkeit, dass sie Grundversorgung beziehen ist geringer (66% +/- 4,9 vs. 82% +/- 6,6) und die Wahrscheinlichkeit, dass sie ein regelmäßiges Einkommen haben, ist deutlich höher (26% +/- 4,6 vs. 5% +/- 3,7) als bei Personen, die in öffentlichen Unterkünften leben. Von denen, die in Privatunterkünften wohnen, mietet die Mehrheit ihre eigene Unterkunft (66% +/- 4,9).

Sowohl öffentliche als auch private Unterkünfte ermöglichen meist **Privatsphäre für Haushalte** (88% +/- 2,7 haben ein eigenes Bad, 75% +/- 3,6 haben Räumlichkeiten, die von denen des/der Unterkunftgebers/Unterkunftgeberin getrennt sind, 57% +/- 4,1 haben einen privaten Bereich, der abgesperrt werden kann), was als Schutzfaktor angesehen werden kann. Die überwiegende Mehrheit ist sehr zufrieden (23% +/- 3,5) oder zufrieden (65% +/- 4,0) mit den Rahmenbedingungen ihrer Unterkunft.

Wir stellen auch fest, dass die befragten Vertriebene aus der Ukraine untereinander **gut vernetzt** sind (93% +/- 2,1), was sie potenziell resilienter macht, da sie in der Lage sind, sich an andere zu wenden, um Unterstützung zu erhalten. Diese Unterstützungsnetzwerke fungieren auch als Hauptinformationsquelle, wie 61 Prozent (+/- 4,1) der Befragten angeben. Die Mehrheit der Befragten fühlt sich im Allgemeinen über das Leben in Österreich sehr gut oder **gut informiert** (58% +/- 4,1).

Mögliche Risikofaktoren, die Vulnerabilität potenziell erhöhen

Folgende Faktoren, die das Risiko für Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch erhöhen können und somit als mögliche Risikofaktoren gelten, wurden in unserer Umfrage identifiziert: weibliche Alleinerziehenden-Haushalte, eine prekäre finanzielle Situation, keine eigene Unterkunft sondern bei anderen Personen lebend, instabile Wohnsituation, Auseinandersetzungen

untereinander, fehlende Information, Ungleichbehandlung, Erfahrung mit oder Beobachtung von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch.

Die Personen in unserer Stichprobe sind tendenziell vulnerabler, da es sich hauptsächlich um **weibliche** (83% +/- 3,1) **Alleinerziehenden-Haushalte** (nur 26% +/- 3,7 leben mit PartnerIn, 59% +/- 4,1 leben mit Kindern) handelt.

Verschiedene mögliche Risikofaktoren tragen potenziell zu einer erhöhten Vulnerabilität bei. Dazu gehört die **finanzielle Situation** der Befragten: 70 Prozent (+/- 3,8) sind auf Grundversorgung angewiesen, nur 26 Prozent (+/- 3,7) sind in Beschäftigung und 75 Prozent (+/- 3,6) bewerten ihre finanzielle Lage als „nicht so gut“ oder „nicht gut“. Dies macht es für die/den Einzelne/n schwierig, eigene Bedürfnisse zu erfüllen, einschließlich einer Unterkunft, was sie verschiedenen Formen der Unsicherheit aussetzt und die Wahrscheinlichkeit erhöht, einer schlecht bezahlten und unsicheren Arbeit nachzugehen.

Eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Personen in Privatunterkünften (27% +/- 4,6 oder 96 Personen) **lebt bei Freunden und Freundinnen, Verwandten oder unbekanntem Privatpersonen**. In Kombination mit einer schlechten finanziellen Situation kann dies zu einer angenommenen oder tatsächlichen Abhängigkeit vom/von der UnterkunftgeberIn führen, was als möglicher Risikofaktor angesehen werden kann. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die vom/von der UnterkunftgeberIn finanziell unterstützt werden (6% +/- 2,0 oder 33 Personen) oder die als Gegenleistung für eine Unterkunft im Haus oder Haushalt mithelfen (9% +/- 2,4 oder 50 Personen). Eine weitere gefährdete Gruppe sind diejenigen, die ohne Verwandte oder Freunde/Freundinnen leben (14% +/- 2,9 oder 77 Personen) und daher isoliert sein könnten, sowie diejenigen, die ihre Unterkunft nicht jederzeit verlassen können (16% +/- 3,1 oder 88 Personen), was auf eine Art des Eingesperrtseins hindeuten könnte.

Auch die **Stabilität der Wohnsituation** könnte als Risikofaktor angesehen werden. Obwohl sie für einige stabil ist (66% +/- 4,0 leben seit mehr als 6 Monaten in ihrer derzeitigen Unterkunft), können 56 Prozent (+/- 4,1) der Befragten nicht länger als die kommenden sechs Monate mit ihrer Unterkunft rechnen (36% +/- 4,0 wussten nicht wie lange sie noch bleiben können – wobei die Unsicherheit bei denjenigen höher war, die sich in einer öffentlichen Unterkunft befanden –, 18% +/- 3,2 konnten nur zwischen einem und sechs Monaten bleiben, 2% +/- 1,2 mussten umziehen). Darüber hinaus ziehen die Befragten häufig um, wobei 51 Prozent (+/- 4,2) über einen Zeitraum von acht bis 11 Monaten durchschnittlich 1,7 Mal die Unterkunft gewechselt haben. Das Fehlen einer stabilen und längerfristigen Unterkunft kann sich negativ auf den Zugang der Vertriebenen zu Bildung, Arbeit und sozialem Schutz auswirken und ihre Vulnerabilität hinsichtlich Ausbeutung erhöhen.

Es gibt einen **Mangel an Informationen** über Arbeit (42% +/- 4,1) und Wohnen (40% +/- 4,1). Dementsprechend gehörten Arbeit (90% +/- 2,5) und Wohnen (77% +/- 3,5) zu den Themen, über die die befragten Personen gerne mehr Informationen hätten. Gleichzeitig mangelt es auch an Informationen über Unterstützungs- und Hilfsleistungen (45% +/- 4,2) und darüber, an wen man sich im Falle von Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch wenden kann (47% +/- 4,2; Männer: 32% +/- 9,5; Frauen: 51% +/- 4,6).

Dies stellt einen möglichen Risikofaktor dar, da 10 Prozent (+/- 2,5; 55 Personen) **Ausbeutung**, zwei Prozent Gewalt (+/- 1,2; 11 Personen) und ein Prozent Missbrauch (+/- 0,8; 6 Personen) erlebt oder miterlebt haben. Das teilweise Fehlen von Informationen über relevante professionelle Unterstützung im Bedarfsfall setzt diese Personen möglicherweise einem erhöhten Risiko aus, (weitere) Ausbeutung zu erleben, und kann negative psychische und physische Auswirkungen haben.

Darüber hinaus haben 16 Prozent (+/- 3,1; 88 Personen) **Auseinandersetzungen untereinander** in ihrem Haushalt erlebt oder miterlebt, die vor allem durch die schwierigen Lebensbedingungen aber auch durch das Zusammenleben mit Verwandten, mit denen sie zuvor nicht zusammenlebten, verursacht wurden. Fünfzehn (15) Prozent (+/- 3,0; 83 Personen) haben in Österreich eine als **ungerecht oder ungleich wahrgenommene Behandlung** aufgrund ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts, Sexualität oder Religion erlebt, oft im Zusammenhang mit Wohnen.

Überlegungen für Politik und Praxis

Die Analyse verschiedener individueller, Haushalts-/familiärer und Gemeinschaftsfaktoren im Rahmen des Modells der Vulnerabilitätsfaktoren von MigrantInnen zeigte, dass es sich bei den von uns befragten Personen Großteils um weibliche Alleinerziehende handelt und damit um eine Gruppe von Personen, die tendenziell einem höheren Risiko einer potentiellen Vulnerabilität ausgesetzt ist. Mögliche Risiken der Vulnerabilität der Befragten werden durch ihre prekäre finanzielle Situation weiter erhöht. Dadurch entstehen eine Reihe zusätzlicher möglicher Risikofaktoren im Bereich des Wohnens, wie z. B. eine angenommene oder tatsächliche Abhängigkeit vom/von der UnterkunftgeberIn und Auseinandersetzungen zwischen Haushaltsmitgliedern und MitbewohnerInnen verursacht durch die schwierige Wohnsituation. Hinzu kommt ein Mangel an Informationen über Unterstützungs- und Hilfsleistungen, insbesondere zu Arbeit und Wohnen, sowie ein Mangel an Informationen über Unterstützung bei Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch. Gleichzeitig gibt es mehrere mögliche Schutzfaktoren, wie den rechtlichen Status, Bildungsniveau, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, gut etablierte Netzwerke unter den Vertriebenen aus der Ukraine und andere. Nach dem Modell der Vulnerabilitätsfaktoren von MigrantInnen und wie oben erörtert, handelt es sich hierbei um wichtige Schutzfaktoren, da diese Personen Rechte genießen, besser in der Lage sind, diese Rechte zu verstehen und für sie einzutreten, tendenziell über mehr Ressourcen verfügen, eher Arbeitsmöglichkeiten haben, relativ besser informiert sind und in der Lage sind, sich an andere zu wenden, um Unterstützung zu erhalten. Dies deutet darauf hin, dass die vorliegende Bevölkerungsgruppe auch durch Resilienz gekennzeichnet ist.

Um die Resilienz von Vertriebenen aus der Ukraine zu stärken und mögliche Vulnerabilitäten zu adressieren, empfehlen wir, zwei Hauptrisikofaktoren anzugehen: die prekäre finanzielle Situation und den Mangel an Informationen. Bestimmte politische Entscheidungen und Interventionen haben das Potenzial, diese möglichen Risikofaktoren in Schutzfaktoren umzuwandeln und die allgemeine Resilienz der betroffenen Bevölkerungsgruppe – und damit ihre Wohnsituation – deutlich zu verbessern.

1. Die Verbesserung der **finanziellen Situation** der ukrainischen Vertriebenen in Österreich wird die Bezahlbarkeit von geeigneteren Unterkünften gewährleisten und zu finanzieller Unabhängigkeit führen. Die Inklusion von Vertriebenen aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt würde ihre gesellschaftliche Teilhabe und damit den sozialen Zusammenhalt in Österreich stärken und der österreichischen Wirtschaft zugutekommen.
2. Die Bereitstellung zusätzlicher **Informationen** in Schlüsselbereichen wie Arbeit und Wohnen sowie Informationen über verfügbare Unterstützungs- und Hilfsleistungen an Vertriebene aus der Ukraine würde einen besseren Zugang zu Beschäftigung und Wohnraum ermöglichen. Vertriebene würden zudem in die Lage versetzt, um Unterstützung anzusuchen falls dies erforderlich ist. Dies würde sie insgesamt ermächtigen und Unabhängigkeit ermöglichen.

In Österreich werden derzeit verschiedene Lösungsansätze diskutiert:

INFOBOX 2: ÜBERLEGUNGEN FÜR POLITIK UND PRAXIS UM DIE ZWEI HAUPTTRISIKOFAKTOREN „PREKÄRE FINANZIELLE SITUATION“ UND „MANGEL AN INFORMATIONEN“ ANZUGEHEN

Zugang zur Sozialhilfe: Die Umfrage hat gezeigt, dass 70 Prozent ihren Unterhalt über die Grundversorgung bestreiten. Bei der Grundversorgung handelt es sich um eine vorübergehende Basisversorgung für Hilfs- und Schutzbedürftige. Es handelt sich nicht um ein Instrument, das die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die allgemeine Integration von Personen, die Grundversorgung beziehen, erleichtern soll. UNHCR Österreich und verschiedene Nichtregierungsorganisationen schlagen daher vor, Vertriebenen aus der Ukraine, die kein ausreichendes Einkommen haben, Zugang zur Sozialhilfe zu ermöglichen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe seien spürbar höher als die Kostenhöchstsätze der Grundversorgung und könnten die Existenzsicherung verbessern (Asylkoordination et al., 2022; Caritas Österreich, 2023; Diakonie Österreich, 2023; SOS Kinderdorf, 2023; UNHCR Österreich, 2022:4f.). Damit würde einhergehen, dass diese Personen beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos vorgemerkt würden und entsprechend Zugang zu Unterstützungsangeboten hätten, was wiederum eine Arbeitsaufnahme begünstigen und damit die finanzielle Situation verbessern könnte (UNHCR Österreich, 2022:5).

Weitere Erhöhung der Grundversorgungsleistungen: Solange die Mehrheit der Vertriebenen aus der Ukraine auf Grundversorgung angewiesen ist (70% laut unserer Umfrage), würde eine weitere Erhöhung der Grundversorgungshöchstsätze – insbesondere für diejenigen in Privatunterkünften (laut unserer Umfrage sind 65% privat untergebracht) – Abhilfe schaffen. Zuletzt wurden zum 1. Dezember 2022²⁹ der Mietzuschuss um 15 EUR für Einzelpersonen bzw. 30 EUR für Familien pro Monat sowie das Verpflegungsgeld um 45 EUR für Erwachsene und für Minderjährige pro Person und Monat erhöht.³⁰ Laut VertreterInnen von zivilgesellschaftlichen Organisationen sei das noch nicht ausreichend, um die Lebensunterhaltskosten zu decken (SOS Kinderdorf, 2023).

Anhebung der Zuverdienstgrenze: Vertriebene aus der Ukraine sind kaum in Beschäftigung (26% der von uns befragten Personen). Das kann mitunter damit zusammenhängen, dass die sogenannte „Zuverdienstgrenze“ für Personen in der Grundversorgung eine Hemmschwelle bei der Aufnahme einer Beschäftigung darstellt.³¹ Bezieht eine Person bzw. eine Familie ein Einkommen,³² das über diese Grenze hinausgeht, so wird dieser Betrag von der Grundversorgung abgezogen oder der Anspruch auf Grundversorgung erlischt. Es kann auch zu Rückzahlungsforderungen kommen. Dies kann problematisch sein, da nicht davon auszugehen ist, dass Vertriebene aus der Ukraine, wenn sie eine Arbeit finden, sofort ausreichend verdienen, um ihre Lebensunterhalts- und Wohnkosten zu decken (Asylkoordination, 2022), da sie häufig in den klassischen Einstiegsbranchen beschäftigt sind (siehe weiter unten). Im Oktober 2022 wurde nach Zustimmung aller Bundesländer ein vom Bundesministerium für Inneres vorgeschlagenes Modell zur Erhöhung der Zuverdienstgrenze dem Bund-Länderkoordinationsrat vorgelegt (BMI, 2022). Anfang 2023 wurde begonnen die Regelung in den meisten Bundesländern umzusetzen – Details sind aber nicht bekannt. Nichtregierungsorganisationen, ForscherInnen und das Bundesland Kärnten merken allerdings an, dass diese Erhöhung für alle Personen, die Grundversorgung beziehen, gelten sollte (Katholische Kirche Österreich, 2022; Langthaler, 2022:6; Rosenberger und Lazareva, 2022:4).

Zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen zur Arbeitsmarktintegration: Bei den Vertriebenen aus der Ukraine handelt es sich zu einem großen Teil um Frauen (77% aller erwachsenen Personen mit vorübergehendem Aufenthaltsrecht in Österreich) und Kinder (35% aller Personen mit vorübergehendem Aufenthaltsrecht in Österreich; Eurostat, 2023a). Wird dies bei den angebotenen Fördermaßnahmen berücksichtigt, kann eine Teilnahme gewährleistet und die Chance auf einen Arbeitsplatz erhöht werden. So schlägt der Expertenrat für Integration beispielsweise vor, Deutschkurse und Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen mit Kinderbetreuung oder berufsbegleitend am Abend anzubieten (Expertenrat für Integration, 2022:6f.).³³ Zudem haben viele Vertriebene in Österreich eine akademische Bildung (78% unserer Befragungsgruppe) und Berufserfahrung (86% der Befragten mit einer akademischen Bildung waren in der Ukraine beschäftigt). Dies erfordert eine rasche Klärung und Anerkennung von Qualifikationen,³⁴ Angebote der Nachqualifikation sowie Intensiv- und berufsspezifische Deutschsprachkurse, um diese Gruppe bei der Aufnahme einer adäquaten Beschäftigung zu unterstützen (Expertenrat für Integration, 2022:6f.; UNHCR Österreich, 2022:4). So kann auch einer Dequalifizierung (65% der befragten Personen die zum Zeitpunkt der Befragung in Beschäftigung waren, arbeiteten unter ihrem Qualifikationsniveau) sowie einer Beschäftigung in den klassischen Einstiegsbranchen entgegengewirkt werden (laut Arbeitsmarktservice sind 18% als Koch/Köchin oder Küchengehilfe/in, 16% im Hotel- und Gaststättengewerbe, 14% in Hilfsberufen und 14% als Gebäudereiniger/in beschäftigt).³⁵

29 Mit der Möglichkeit einer rückwirkenden Verrechnung der erhöhten Kostenhöchstsätze ab 1. März 2022.

30 Art. 4 Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG, mit der insbesondere eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie eine Erstversorgungspauschale festgelegt wird, BGBl. I Nr. 197/2022.

31 Die Zuverdienstgrenze für Vertriebene aus der Ukraine liegt derzeit bei 110 EUR pro Monat sowie 80 EUR für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Familienmitglied (WKÖ, 2022).

32 Dazu zählt auch die finanzielle Leistung des Kindesbetreuungsgeldes, dass nach der Geburt eines Kindes für einen bestimmten Zeitraum (maximal 851 Tage) beantragt werden kann (BBU GmbH, o.J.).

33 Beispielsweise baute der ÖIF bereits ein speziell für Vertriebene aus der Ukraine eingerichtetes online Deutschkursangebot aus, um flexibles und bedarfsorientiertes Lernen zu ermöglichen. Auch die Kursplätze in Abendkursen wurden aufgestockt und es besteht ein Angebot an Deutschkursen mit Kinderbetreuung (ÖIF, 2023).

34 Seit Juni 2022 gelten besondere Verfahrensbestimmungen für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungs- oder Berufsabschlüsse, die für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte gelten (§ 8 Anerkennungs- und Bewertungsgesetz), auch für Vertriebene (Bundesgesetz, mit dem das Integrationsgesetz, das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz sowie das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 geändert werden, BGBl. I Nr. 76/2022).

35 Die Daten wurden am 7. Februar 2023 vom Arbeitsmarktservice Österreich bereitgestellt.

Schaffung einer längerfristigen Aufenthaltsperspektive: Laut unserer Umfrage haben die meisten Befragten (69%) keine konkreten Pläne, in die Ukraine zurückzukehren. Das Aufenthaltsrecht für Vertriebene aus der Ukraine gilt aber derzeit nur bis 4. März 2024. Die Unsicherheit, die sich aus dieser Befristung ergibt, hat negative Auswirkungen auf die Chancen Arbeit und eine Wohnung zu finden oder eine mehrjährige Berufsausbildung zu beginnen. Auch kann es Vertriebene davon abhalten, ein zeit- und ressourcenintensives Anerkennungsverfahren für ausländische Qualifikationen durchzuführen oder Deutsch zu lernen (Caritas Österreich, 2023; Diakonie Österreich, 2023; UNHCR Österreich, 2022:3). Im Umkehrschluss würde die Schaffung einer längerfristigen Aufenthaltsperspektive die Beschäftigungsmöglichkeiten und damit die finanzielle Situation der Vertriebenen verbessern. Nichtregierungsorganisationen schlagen beispielsweise die Erteilung von Asyl vor (Langthaler, 2022:6).

Information und Unterstützung für Vertriebene und UnterkunftgeberInnen: Fünfundsechzig (65) Prozent der befragten Personen leben in privaten Unterkünften, davon sind 27 Prozent bei Freunden und Freundinnen, Verwandten oder fremden Privatpersonen untergebracht. Diese stellen nicht nur Wohnraum zur Verfügung, sondern stellen auch Informationen bereit und leisten darüberhinausgehende Unterstützung.³⁶ ForscherInnen und zivilgesellschaftliche Organisationen beobachten jedoch Ermüdungserscheinungen bei der helfenden Zivilgesellschaft (Rosenberger und Lazareva, 2022:30). Sie sehen einen Bedarf an zusätzlicher Sozialberatung und Unterstützung sowohl für Vertriebene als auch für UnterkunftgeberInnen und Gemeinden (Asylkoordination et al., 2022:3; Rosenberger und Lazareva, 2022:30). Hier kann beispielsweise eine Telefonhotline speziell für HelferInnen und UnterkunftgeberInnen, wie sie von Niederösterreich eingerichtet wurde, Abhilfe schaffen (Land Niederösterreich, 2022). Eine Bereitstellung von Information und Unterstützung für UnterkunftgeberInnen würde letztendlich auch den untergebrachten Vertriebenen zugutekommen, immerhin beziehen 12 Prozent der befragten Personen ihre Informationen von ihrem Unterkunftgeber bzw. ihrer Unterkunftgeberin. Aber auch Beratungsangebote für Vertriebene, wie sie beispielsweise die Diakonie anbietet (Diakonie Österreich, o.J.), sind unerlässlich, um Informationen und Unterstützung für die Wohnungssuche oder die Klärung von sozialrechtlichen Ansprüchen und Leistungen bereitzustellen.

Sensibilisierung von zentralen Anlaufstellen: Unsere Datenerhebung zeigt, dass es eine nicht zu vernachlässigende Zahl von Personen gibt, die Ausbeutung erlebt oder miterlebt haben (10%). Dies bedeutet, dass Behörden, Unterstützungsorganisationen und Freiwillige sich bewusst sein und in die Lage versetzt werden müssen, angemessen zu reagieren, wenn ein Fall von Ausbeutung auftritt. IOM Österreich bietet gemeinsam mit Opferschutzorganisationen und der Polizei Trainings zur Bewusstseinsbildung über Ausbeutung und Menschenhandel an (IOM Österreich, 2022). Es könnten noch mehr solcher Initiativen umgesetzt werden.

Es wäre empfehlenswert, die Panelerhebung – idealerweise mit einer repräsentativen Stichprobe – fortzusetzen, um eine kontinuierliche Überwachung der Vulnerabilitäts- und Resilienzfaktoren zu gewährleisten. Darüber hinaus würden vertiefende qualitative Interviews dazu beitragen, Situationen von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch besser zu verstehen und so eine angemessene politische Antwort für eine bessere Prävention und einen besseren Schutz zu formulieren.

³⁶ Die Unterstützung umfasst beispielsweise Organisation, Registrierung, Suche nach einer Schule, Unterstützung in rechtlichen Fragen, bei der Beantragung von Bankkarten, materielle und finanzielle Unterstützung (Langthaler, 2022:7; Rosenberger und Lazareva, 2022:18).

LITERATURVERZEICHNIS*

Aksoy, C.G. und P. Poutvaara

2021 Refugees' and irregular migrants' self-selection into Europe. *Journal of Development Economics*, 152:102681. Verfügbar auf www.sciencedirect.com.

Asylkoordination

2022 Versorgung von Ukrainer:innen: Unwürdiges Verantwortungspingpong zwischen Bund und Ländern. Presseaussendung, 10. Mai. Verfügbar auf <https://archiv2022.asyl.at> (Zugriff 14. März 2023).

2023 Grundversorgung: System in Dauerkrise. AsylKoordinaten No. 2. Verfügbar auf <https://archiv2022.asyl.at>.

Asylkoordination, Amnesty International, Caritas, Diakonie, Doro Blancke, Integrationshaus, Samariterbund, SOS-Mitmensch, Tralalobe und Volkshilfe

2022 7 Punkte Sofortmaßnahmen-Plan zur Bekämpfung der Managementkrise in der Grundversorgung. Verfügbar auf <https://archiv2022.asyl.at>.

Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH)

2022 Möchten Sie helfen? Nachbarschaftsquartiere. Verfügbar auf www.bbu.gv.at (Zugriff 13. Februar 2023).

o.J. Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine. Deutsch: Info | FAQ. Verfügbar auf www.bbu.gv.at.

Bundesministerium für Inneres (BMI)

2022 Anhebung der Zuverdienstgrenze für kriegsvertriebene Ukrainerinnen und Ukrainer. Presseaussendung, 5. Oktober. Verfügbar auf <https://bmi.gv.at> (Zugriff 14. März 2023).

2023 Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend „Grundversorgung zum Jahresende 2022“ 13337/AB vom 24. März 2023 zu 13759/J (XXVII. GP). Verfügbar auf www.parlament.gv.at.

Bundesministerium für Inneres (BMI), Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) und Internationale Organisation für Migration (IOM)

2023 Datenerhebung zu Vertriebenen aus der Ukraine in Österreich. 17. Jänner bis 8. Februar 2023.

Caritas Österreich

2023 1 Jahr Krieg in der Ukraine: Caritas zieht Bilanz und fordert Integrationspaket für Geflüchtete in Österreich. Presseaussendung, 21. Februar. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 14. März 2023).

Chen, I.

2022 Menschenhandel in Zeiten des Krieges. *Asyl Aktuell*, 1/2022:22–26, Verfügbar auf <https://archiv2022.asyl.at>.

David, F., K. Bryant und J. Joudo Larsen

2019 *Migrants and their vulnerability to human trafficking, modern slavery and forced labour*. Internationale Organisation für Migration, Genf. Verfügbar auf <https://publications.iom.int>.

Diakonie Österreich

2023 Österreich braucht jetzt ein Ukrainer:innen Gesetz. Presseaussendung, 21. Februar. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 14. März 2023).

o.J. Beratungszentrum Ukraine. Verfügbar auf www.diakonie.at (Zugriff 3. Mai 2023).

Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN)

2022a *EMN Inform: Access to services for beneficiaries of temporary protection*. Europäische Kommission, Brüssel. Verfügbar auf www.emn.at.

2022b *EMN Inform: Application of the Temporary Protection Directive (Scope and Registration)*. Europäische Kommission, Brüssel. Verfügbar auf www.emn.at.

2022c *EMN Inform: Arrangements for accommodation and housing for beneficiaries of temporary protection*. Europäische Kommission, Brüssel. Verfügbar auf www.emn.at.

* Alle bereitgestellten Hyperlinks haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung funktioniert.

Eurostat

- 2023a Begünstigte des vorübergehenden Schutzes am Monatsende nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht – monatliche Daten (MIGR_ASYTPSM, letzte Aktualisierung 2. Februar 2023). Verfügbar auf <https://ec.europa.eu> (Zugriff 7. Februar 2023).
- 2023b Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht (DEMO_PJAN, letzte Aktualisierung 22. Juni 2022). Verfügbar auf <https://ec.europa.eu> (Zugriff 8. Februar 2023).

Expertenrat für Integration

- 2022 *Vertriebene aus der Ukraine. Perspektiven in Österreich: Positionspapier des Expertenrats für Integration*. Wien. Verfügbar auf www.bundeskanzleramt.gv.at.

Hoff, S. und E. de Volder

- 2022 *Preventing human trafficking of refugees from Ukraine: A rapid assessment of risks and gaps in the anti-trafficking response*. La Strada International & The Freedom Fund. Verfügbar auf <https://freedomfund.org>.

Internationale Organisation für Migration (IOM)

- 2019a *Glossary on Migration*. International Migration Law No. 34. Internationale Organisation für Migration, Genf. Verfügbar auf <https://publications.iom.int>.
- 2019b *IOM Handbook on Protection and Assistance for Migrants vulnerable to Violence, Exploitation and Abuse*. Internationale Organisation für Migration, Genf. Verfügbar auf <https://publications.iom.int>.
- 2020 *Counter Trafficking in Emergencies: Information Management Guide*. Internationale Organisation für Migration, Genf. Verfügbar auf <https://dtm.iom.int>.
- 2022 IOM warns of Increased Risk of Trafficking in Persons for People fleeing Ukraine. Presseausendung, 16. März. Verfügbar auf www.iom.int (Zugriff 28. Februar 2023).
- 2023a Ukraine - South Eastern Europe, Eastern Europe and Central Asia. Internationale Organisation für Migration, Global Data Institute – Displacement Tracking Matrix (DTM). Verfügbar auf <https://dtm.iom.int> (Zugriff 30. März 2023).
- 2023b *Ukraine Returns Report - 23 January 2023*. Internationale Organisation für Migration, Global Data Institute – Displacement Tracking Matrix (DTM). Verfügbar auf <https://dtm.iom.int>.

IOM Österreich

- 2022 Ukraine: IOM Austria And Partners Raise Awareness Of Risks. Presseausendung, 15. Juli. Verfügbar auf <https://austria.iom.int> (Zugriff 14. März 2023).

Kaindl, M. und R.-K. Schipfer

- 2022 *Familien in Zahlen 2022: Statistische Informationen zu Familien in Österreich*. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien, Wien. Verfügbar auf www.oif.ac.at.

Katholische Kirche Österreich

- 2022 Hilfsorganisationen fordern Reform der Grundversorgung. Presseausendung, 15. Juni. Verfügbar auf www.katholisch.at (Zugriff 14. März 2023).

Kohlenberger, J., K. Pędziwiatr, B. Rengs, B. Riederer, I. Setz, I. Buber-Ennsner, J. Brzozowski und O. Nahorniuk

- 2022 What the self-selection of Ukrainian refugees means for support in host countries. LSE Blog. Verfügbar auf <https://blogs.lse.ac.uk> (Zugriff 13. Februar 2023).

Land Burgenland

- 2023 Häufig gestellte Fragen (Deutsch / Ukrainisch). Verfügbar auf www.burgenland.at (Zugriff 3. Mai 2023).

Land Niederösterreich

- 2022 Niederösterreich hilft. Verfügbar auf <https://land-noe.at> (Zugriff 14. März 2023).

Langthaler, H.

- 2022 Ein Jahr Vertriebene aus der Ukraine. *Asyl Aktuell*, 4/2022:2–9. Verfügbar auf www.asyl.at.

Mazal, W., S. Dörfler-Bolt, M. Kaindl und A. Baierl

2022 *Aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven von Ukraine-Vertriebenen in Österreich: Befragung des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien*. ÖIF, Wien. Verfügbar auf www.integrationsfonds.at.

Migration Info & Grafik

2023 Grundversorgung in Österreich 2022. Verfügbar auf www.migration-infografik.at (Zugriff 1. März 2023).

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

2023 *What we know about the skills and early labour market outcomes of refugees from Ukraine*. Policy Responses: Ukraine. Tackling the Policy Challenges. OECD Publishing, Paris. Verfügbar auf www.oecd-ilibrary.org.

oesterreich.gv.at

2023 Information for Ukrainian citizens. Verfügbar auf www.oesterreich.gv.at (Zugriff 1. März 2023).

Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR)

2022 *Situation of Human Rights in Ukraine in the Context of the Armed Attack by the Russian Federation 24 February — 15 May 2022*. Verfügbar auf www.ohchr.org.

o.J. Violence and abuse against older persons. Verfügbar auf www.ohchr.org (Zugriff 3. Mai 2023).

Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)

2023 Ukrainische Vertriebene: 25.000 Deutschkursplätze zur Verfügung gestellt; rund 75 Prozent bestehen erste Sprachprüfung. Presseausendung, 21. Februar. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 3. April 2023).

Rat der Europäischen Union

2022 Ukraine: Council unanimously introduces temporary protection for persons fleeing the war. Presseausendung, 4. März. Verfügbar auf www.consilium.europa.eu (Zugriff 13. Februar 2023).

Rosenberger, S. und A. Lazareva

2022 *„Ich wollte auf Urlaub und nicht als Geflüchtete nach Österreich kommen“*. Vertriebene Ukrainerinnen in Wien. Universität Wien. Verfügbar auf <https://inex.univie.ac.at>.

SOS Kinderdorf

2023 1 Jahr Ukraine-Krieg: SOS-Kinderdorf fordert dringend Sozialhilfe für Vertriebene und bessere Betreuung für geflüchtete Kindergruppen. Presseausendung, 20. Februar. Verfügbar auf www.ots.at (Zugriff 14. März 2023).

Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)

2022 Statement on risks of trafficking and exploitation facing refugees from Ukraine attributed to UNHCR's Assistant High Commissioner for Protection. Presseausendung, 12. April. Verfügbar auf www.unhcr.org (Zugriff 13. Februar 2023).

2023 Operational Data Portal: Ukraine Refugee Situation. Verfügbar auf <https://data.unhcr.org> (Zugriff 13. Februar 2023).

UNHCR Österreich

2022 *UNHCR-Empfehlungen zur Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Österreich*. Wien. Verfügbar auf www.unhcr.org.

UNHCR Regionalbüro für Europa

2023 *Displacement Patterns, Protection Risks and Needs of Refugees from Ukraine: Regional Protection Analysis #2, Hungary, Poland, Republic of Moldova, Romania and Slovakia*. Verfügbar auf <https://data.unhcr.org>.

Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

2021 *Minimum standards for the Protection of Refugees in Refugee Accommodation Centres*. Berlin & Köln. Verfügbar auf www.unicef.de.

Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)

2022 Wir helfen Menschen aus der Ukraine: Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete aus der Ukraine. Verfügbar auf www.wko.at (Zugriff 15. Februar 2023).

Über die Internationale Organisation für Migration

IOM wurde 1951, also vor 72 Jahren, gegründet und ist die führende zwischenstaatliche Organisation im Bereich Migration. Mit 175 Mitgliedstaaten und einer Präsenz in über 100 Ländern ist IOM dem Grundsatz verpflichtet, dass eine menschenwürdige und geordnete Migration den MigrantInnen und der Gesellschaft zugutekommt. Die Organisation arbeitet mit ihren PartnerInnen in der internationalen Gemeinschaft zusammen, um bei der Bewältigung operativer Herausforderungen der Migration zu unterstützen, das Verständnis für Migrationsfragen zu verbessern, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung durch Migration zu fördern und das Wohlergehen und die Menschenrechte aller MigrantInnen aufrechtzuerhalten.

Um mehr über die Arbeit von IOM in Österreich zu erfahren, besuchen Sie: <https://austria.iom.int>.



Internationale Organisation für Migration (IOM) • Landesbüro für Österreich
Nibelungengasse 13/4 • 1010 Wien • Österreich
+43 | 585 33 22 • iomvienna@iom.int • austria.iom.int